

# Bis hierher hat uns ...

## *Zur Geschichte der Vorsteher in der Wagenschen Stiftung Hannover*

von Reinhold Fahlbusch

### *Am Anfang steht die Idee*

Eine Idee mag brilliant sein. Zielführend und vollkommen wird sie erst durch die richtige Umsetzung. Über den Impuls, aus dem heraus Johann Jobst Wagener im August 1784 in ein Testament die uns heute noch bewegende weitreichende Bestimmung aufnahm, können wir nur spekulieren. Ihm selbst war es aber nicht mehr möglich, die Idee umzusetzen, ein Jahr später starb er.

Wagener errichtete einen Fideikommiss, ein heute weitgehend auch unter Juristen unbekanntes Rechtsinstrument insbesondere adeliger Kreise, einer heute üblichen Familienstiftung ähnlich.<sup>1</sup> Aus seinem Bürgersinn, der wodurch auch immer geprägten sozialen Einstellung, seiner tief empfundenen Verantwortung für diejenigen, die unter der unteren Stufe der Einkommensleiter stehen sowie aus seiner tiefen Frömmigkeit bestimmte er einen nicht unbeträchtlichen Teil seines Vermögens, nämlich 30.000 Taler, für die ...„Armen, Kranken, Rathlosen und Nothleidenden“... dann, wenn seine Familie, deren Versorgung sein Ziel war, gestorben ist.<sup>2</sup> Das war bereits 1853, 68 Jahre nach seinem Tod, der Fall.

Dieses Vermögen tangierten vier teilweise grauenvolle Kriege<sup>3</sup>, eine Hyperinflation (1923), mehrere, teilweise weltweite Währungskrisen (z.B. 1929/1931), eine tiefgreifende Währungsreform als Folge des verlorenen II. Weltkrieges (1948).

### *Die Idee wurde Kapital*

Wenn der Jahresabschluss der Stiftung<sup>4</sup> zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme vom 3.447.820,71€ ausweist, davon 1.708.142,88€ als Eigenkapital, dann wurde das Kapital des Bäckers Johann Jobst Wagener gut durch die Gefahren der Zeit gebracht. Das Vermögen des Stifters wurde nicht nur in etwa in gleicher Höhe erhalten. Der Vergleich mit den Bilanzzahlen ist unvollkommen. Er berücksichtigt nicht die bilanzielle Unterbewertung der Immobilien, die sog. „Stillen Reserven“, die nach vorsichtiger Annahme auf der Grundlage eines Wertgutachtens aus dem Jahr 2016 zusätzlich mit ca. 2.800.000 € anzurechnen sind.

Es wurde gut gewirtschaftet, das Kapital erhalten und seit 164 Jahren aus den Erträgen des Vermögens denen Gutes getan, von denen Wagener in seinem Testament schrieb:<sup>5</sup> „*Da nun der Nothstand, Verfall und Dürftigkeit sehr vieler von der Bürgerschaft hiesiger Neustadt Hannover, mir um so mehr zu Herzen gehet, weil darunter Menschlichen Ansehen nach, viel eher eine Zunahme und Verschlimmerung als eine Abnahme und Verbesserung zu hoffen stehen dürfte...*“ „... *unterstützt und aufgeholfen absonderlich aber denjenigen, welche dem biblischen Ziel des Menschlichen Lebens, welches die wenigsten Menschen erreichen, schon nahe oder solches gar überschritten haben vorzügliches ein mehreres als anderen gereicht werden solle...*“

Ein Vermögen über diese große Zeit, fast sechs Generationen, zu erhalten, zweckgerichtet einzusetzen und den Anforderungen der jeweiligen Zeiten und Aufgaben entsprechend zu strukturieren, erfordert Identifikation mit der Intention des Stifters, Sachkunde und Verantwortungsbewusstsein.

Dass trotz aller Höhen und Tiefen im Zeitverlauf die Verwaltung im Sinne des Stifters erfolgt, markiert ein Meilenstein von vor 120 Jahren. Nach Vermögensumschichtungen waren nur noch das heutige Grundstück an der Glocksee und ein Acker in der Gemarkung Pattensen im Bestand. Die restlichen Ländereien und Unternehmensbeteiligungen waren liquidiert und finanzierten den Neubau an der Glocksee, der 258.347,79 M<sup>7</sup> gekostet hat. Diese Baukosten –ohne den Wert des Baugrundstücks– entsprachen heutiger Kaufkraft von 1.756.759€ und in etwa dem Wert der ursprünglich in den Fideikommiss eingebrachten Vermögenswerte. Daneben existierte jedoch neben dem Baugrundstück und einer an die Straßenbahngesellschaft verpachteten Teilfläche die Ackerfläche von 8,6 Hektar mit wertvollem 75 Punkte-Boden. Deren seinerzeitiger Wert kann aus heutiger Sicht nicht quantifiziert werden. Jedoch ist festzuhalten, dass 44 Jahre nach Gründung der Stiftung und 102 Jahre nach dem Tod des Stifters das Vermögen erheblich höher als bei der Testierung war.

Dieses erfreuliche Ergebnis allein auf kluges Verwaltungshandeln zurückzuführen wäre falsch. Die wirtschaftliche Blüte, insbesondere nach dem gewonnenen und mit erheblichen Reparationseinkünften des Reiches verbundenen Deutsch-Französischen Krieg (1870/71)

führte zu etwas, was allgemein als „windfall profit“ bezeichnet wird, Wertsteigerungen aufgrund der Veränderung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftens. Dabei spielte auch die wirtschaftliche Blüte als Folge der wirtschaftlich erfolgreichen Innovationsimpulse aus der Industrialisierung (Gründerzeit) eine Rolle.

Das wird auch deutlich am Wert der vorerwähnten Ackerfläche. In seinem Testament<sup>8</sup> beziffert Wagener den Wert der Ländereien in der Gemarkung Pattensen mit 2.000 Taler. Er wird es realistisch eingeschätzt haben, denn er hatte die Ländereien ca. 30 Jahre vorher gekauft. Das wären 2016 etwa 78.600€<sup>9</sup> gewesen. Verkauft wurde die Ackerfläche jedoch 2015 zur Mitfinanzierung der umfangreichen Modernisierungs und Sanierungsmaßnahmen für 650.000€, das ist eine Wertsteigerung von 826%, oder, ohne Zwischenzinsen, linear auf das Jahr seit 1810 umgerechnet 4%. Das entspricht in etwa einer angemessenen Verzinsung sehr langfristiger Kapitalinvestitionen. Die Pachteinahmen waren durch geschicktes Taktieren des Pächters eher unterdurchschnittlich. Gleichwohl ist auch hier das Kapital mit ausreichender Rendite erhalten worden und die Erträge wurden dem Stiftungszweck zugeführt – das wollte Johann Jobst Wagener so.

## ***Entreibe alles was du kannst dem Zufall durch deine Voraussicht<sup>10</sup>***

Würde Johann Jobst Wagener heute über Verlauf und Folgen seiner guten Tat referieren, hätte er als frommer Mensch möglicherweise auf den Eingangsvers des Chorals „Bis hierher hat mich Gott gebracht durch seine große Güte“ zurückgegriffen<sup>11</sup>. Aber Wagener war nicht nur fromm. Der lebenserfahrene Kirchenvorsteher der Neustädter Hof und Stadtkirche St. Johannis wusste auch, dass, wie man sagt, Gott keine Hände und Füße hat, sondern unserer Taten bedarf. Er setzte nicht nur das Vermächtnis zu Gunsten derer aus, deren Schicksal ihm zu Herzen ging. Johann Jobst Wagener, der wirtschaftlich erfolgreiche Bäckermeister, regelte gleich in seinem Testament, wie mit seinem Vermögen umzugehen sei.

Die Stiftung wurde seit 1853 von 21 Vorstehern und zwei Vorsteherinnen die Stiftung geleitet. Im Durchschnitt haben sie für

die Umsetzung der Wagenerschen Idee ca. 14 Jahre ihrer Zeit gewidmet. Nimmt man die Amtszeiten von weniger als einem Jahr heraus, errechnet sich eine durchschnittliche Amtsdauer von fast 16 Jahren. Das ist mehr als ein Drittel einer üblichen Berufszeit, die hier der Umsetzung einer wunderbaren Idee zum Wohl der Armen, Kranken, Ratlosen und Notleidenden gespendet wurde.

Die Uneigennützigkeit der Vorsteher und Vorsteherinnen ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb es bis dato keine einen Überblick verschaffende Aufzeichnungen über die Amtszeiten der Vorsteher<sup>12</sup> gab und über Verweisungen und Umwege diese Informationen aus archivierten Unterlagen recherchiert werden mussten. Der in dem folgenden erkennbaren lückenlosen Nachweis der Vorstehertätigkeit ist nicht nur das Ergebnis längerer Suche, sondern auch der Tatsache, dass die Stiftung mit ihrem Archivgut sorgfältig umgegangen ist. Das Stadtarchiv Hannover konnte die wahrscheinlich bei Kriegsbeginn dort eingelagerten Unterlagen durch die Ereignisse des II. Weltkrieges retten. Gleiches gilt für das Nds. Staatsarchiv. Dass ein Vorsteher seine persönlichen, die Stiftung betreffenden Akten dem Archiv der Hannoverschen Landeskirche überantwortete, brachte den Zugang zu Vorgängen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, die Einblick in das Tagesgeschäft gestatten.

Der besondere Wert der Wagenerschen testamentarischen Bestimmungen lag nicht allein in der Gründung des Fideikommiss und dessen Verwendung im Fall des Aussterbens der Familie. Diese Weitsicht ist für sich schon bemerkenswert. Kinderreiche Familien in allen Generationen, trotz häufiger Säuglings und Kindessterblichkeit, geringerer durchschnittlicher Lebenserwartung durch Todesfälle als Folge von Unfällen, Seuchen, alltäglichen Infektionen und kriegerischen Ereignissen bildeten im Vergleich zur Gegenwart einen Erkenntnis und Erfahrungshorizont, der Aussterben einer Familie als Ausnahme ansehen ließ. Vor diesem Hintergrund markiert es die besondere Qualität des Stifters und der Stiftung, mit dem Aussterben der Familie zu rechnen und dafür zu sorgen, dass das Vermögen dort zugutekommt, wo es notwendig ist um die Not zu wenden.

Um es zusammenfassend deutlich zu machen: Wagener errichtete ein Fideikommiss und stattete ihn mit erheblichen Geldmit-

eln aus. Die Eigenart dieses Rechtsinstruments, Belastungs- und Veräußerungsverbot<sup>13</sup>, sorgte für die Stabilität des Vermögensbestandes bei gleichzeitigem Nutzen für die Familie mit der Auflage an die Nutzer, dieses Vermögen zu verwalten. So konnte er davon ausgehen, dass sein Ziel, die Separierung eines wesentlichen Teils seines Vermögens zu einem unbekanntem, möglicherweise in ferner Zukunft liegenden, Zeitpunkt zu Gunsten der Menschen, deren Schicksal ihn berührte, erreicht wurde.

Das reichte Johann Jobst Wagener nicht aus. Er bestimmte, dass nach dem Aussterben der Familie eine Stiftung „zu milden Sachen“<sup>14</sup> zu errichten ist, deren Stiftungsvermögen im Fideikommiss durch die Zeit gebracht wurde. Dieses sollte vom Gerichtsschulzen<sup>15</sup> des Gerichtsschulzenamtes in Hannover vorgenommen werden. Seine Aufgabe war die Konstituierung (Vindizierung) des Nachlasses und die Errichtung der Stiftung, nicht deren Verwaltung. Diese oblag ..., *zweene rechtschaffende Männer aus hiesiger Bürgerschaft*“... die der Gerichtsschulze zu bestimmen hatte.<sup>16</sup>

Die Vorsteher hatten die Aufgabe, jährlich wechselnd die Kapitalerträge einzunehmen und persönlich an die Empfänger im Sinne der Stiftung zu verteilen. Diese jährlich wechselnde Verantwortung wurde ausweislich der Hinweise in den jeweiligen Jahresabschlüssen und Rechenschaftsberichten bis zum Jahr 1975 fortgesetzt und seither durch die gemeinschaftliche Verantwortung der Vorsteher ersetzt.<sup>17</sup>

Die aktuell gültige Satzung vom 13.03.2018 spricht nur noch von einem mindestens zweiköpfigen Vorstand, der die Geschäfte der Stiftung führt. Mit der Satzung in der Fassung des Jahres 2010 wurde erstmals in der Stiftungsgeschichte mit dem Kuratorium ein Kontrollorgan als vollwertiges Organ der Stiftung installiert. Damit entsprach die innere Struktur der Stiftung den Anforderungen des aktuellen *Corporate Governance Codex für Non-Profit-Organisationen*.

Die Verantwortlichkeiten der beiden Organe Vorstand und Kuratorium werden seit 2010 durch Geschäftsordnungen präzisiert. Für das operative Geschäft erlässt der Vorstand Kompetenzregelungen, in denen einzelne Geschäftsvorfälle untereinander und im Hinblick auf die Mitarbeitenden mit ihrer Erst und Vertretungszu-

ständigkeit benannt werden. Das wäre dem Stifter nie in den Sinn gekommen, denn die hierarchischen Verhältnisse waren seinerzeit ganz anders. In Zeiten flacher Hierarchien und eigenverantwortlicher Mitarbeit im Spannungsbogen zwischen Vertrauen und Kontrolle sind solche Regelungen unverzichtbar. „Rechtschaffen“ nannte es der Stifter, heute brauchen wir Regeln. Das ist nicht schlechter, nur anders.

Zur Absicherung des Risikos evtl. falscher oder missbräuchlicher Verwaltung hatten die Vorsteher Sicherheit zu leisten.<sup>18</sup> Diese Sicherheiten wurden in den jährlichen Rechenschaftsberichten erwähnt. Es handelte sich ausnahmslos um Geldwerte, Obligationen oder Hypotheken, die in der Inflation 1923 wertlos wurden. Seit dem Jahresabschluss 1924/1925 sind keine Sicherheitsleistungen mehr ausgewiesen worden. Ein Hinweis auf Sicherheitsleistung ist jedoch aus der Abschrift des Protokolls der Verhandlung vor dem Amtsgericht Hannover vom 15.2.1940<sup>19</sup> über den Übergang des Vorsteheramtes von Johannes Dieckmann auf Reinhard Dieckmann zu entnehmen, in dem es heißt: ....  
*Ich werde demnächst zur Sicherheit der sich aus meiner Verwaltung gegen mich ergehenden Ansprüche die Verpfändung eines Sparguthabens bei der Städtischen Sparkasse in Hannover in Höhe von 2.000 RM vornehmen und diese innerhalb von zwei Wochen nachweisen....*

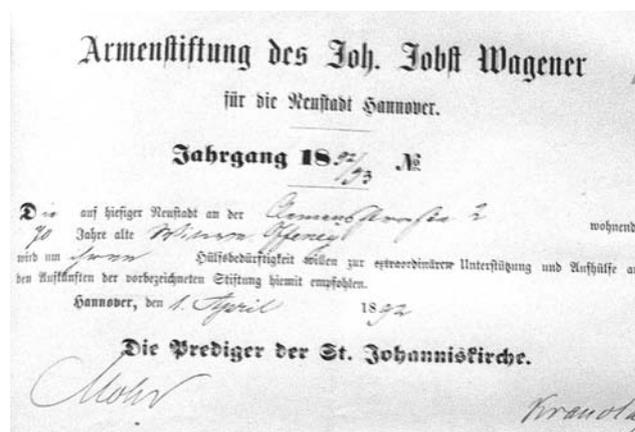
Es ist nicht festzustellen, ab wann die Vorsteher keine Sicherheit mehr zu leisten hatten.

Die Vorsteher waren zu vereidigen.<sup>20</sup> Die Eidesformel lautete, zumindest in der vorerwähnten Verhandlung vom 15.2.1940: „*Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die Geschäfte eines Vorstandes der Johann Jobst Wagenerschen Armenstiftung nach bestem Wissen und Können unter sorgfältiger Beobachtung der Vorschriften, welche der Stifter in seinem Testament gegeben hat, gewissenhaft führen will, so wahr mir Gott helfe.*“

Diese Eidesleistung wird heute nicht mehr praktiziert. Die zentrale Aufgabe der Vorsteher neben der Verwaltung des Vermögens formulierte Johann Jobst Wagener<sup>21</sup> ... *und solche unter die Armen zurückgekommenen Kranken und Nothleidenden Personen hiesiger Neustadt bürgerlichen Standes auf zuvor beigebrachte*

*schon erwehnte Bescheinigungen von dem Geistlichen Ministerio hieselbst, verteilen...*

## ***Niemals allein – Partner der Stiftung***



*Bestätigung der Bedürftigkeit durch den Pastor der Neustädter Kirche*

Bis in die 1970er Jahre wurden von den Geistlichen der Neustädter Hof und Stadtkirche St. Johannis die Personen benannt, die als bedürftige Personen Empfänger der Stiftungsleistungen waren.

*Abbildung 1: Quelle: Stadtarchiv Hannover, eigene Aufnahme*

Die Stiftungsaufsicht und Hinterlegungsstelle aller die Stiftung betreffenden Urkunden und Dokumente<sup>23</sup> war das Königliche und Kurfürstliche Gerichtsschulzenamt, dem gegenüber auch jährlich ein Rechenschaftsbericht abzugeben war.

Die Instruktion (Satzung) der Wagenerschen Stiftung vom 9. April 1853 wurde bereits von der Abteilung II des Königlichen Amtsgericht der Residenzstadt Hannover erlassen, das inzwischen an die Stelle des Gerichtsschulzenamtes getreten war. Im Wesentlichen wurden in die Satzung die Testamentsformulierungen des Johann Jobst Wagener, teilweise wörtlich, übernommen. Substantiell ergaben sich keine Änderungen; die Abweichung vom Testament war die veränderte Stiftungsaufsicht. Die nach Auskunft des Vorstehers August Kasten (1970 bis 2010) bis in den 1970er Jahren geltende Regelungen, dass die Bewohner\*Innen evangelisch zu sein hatten und die Vorsteher in der Calenberger Neustadt wohnen musste, ließen sich nur mittelbar aus den Vorgaben des Stifters ableiten. Heute gelten sie nicht mehr.

Das Amtsgericht übte die Stiftungsaufsicht aus. Für entscheidende geschäftliche Vorgänge und die Bestellung und Abberufung von Vorstehern usw. war dessen Genehmigung erforderlich.

Die Stiftungsaufsicht ging in den 1960er Jahren auf den Regierungspräsidenten über. Im Jahr 1972 wurde die Landeshauptstadt Hannover, Amt für Stiftungen, Stiftungsaufsicht.<sup>24</sup> Das gilt, unbeschadet der Stiftungsaufsicht durch das Land Niedersachsen, wahrgenommen von der jeweiligen regionalen Landesbehörde, für Stiftungen, die nur einen örtlich begrenzten Wirkungskreis haben. Das trifft für die Johann Jobst Wagensersche Stiftung zu. Die Landesaufsicht streckt sich nur auf die seltenen Maßnahmen gem. § 87 BGB, Änderung der Zwecksetzung und Aufhebung der Stiftung. Die kommunale Aufsicht hat in erster Linie darauf zu achten, dass der Stifterwillen umgesetzt und das Vermögen ungeschmälert erhalten wird. Sie ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorsteher.

Solange das Amtsgericht die Stiftungsaufsicht ausübte, bestellte es die Vorsteher. Die einzige Vorgabe des Stifters war deren Rechtschaffenheit und der Wohnsitz.<sup>25</sup> Auf mehrfaches behördliches Drängen wurde unter dem 6.9.1971, erneuert am 17.1.1981, eine neue Satzung erlassen, in der folgender Satz stand, der sich aus dem Stifterwillen nicht ableiten lässt, es sei denn, man meint, dass alle Männer, die nicht evangelisch sind, nicht als rechtschaffen angesehen werden können. Diese Satzungsformulierung „*Beide Vorstandsmitglieder sollen der ev.luth. Kirche angehören*“ führte dazu, dass dem Verfasser dieses Beitrages im Jahr 2010 seitens der Stiftungsaufsicht der Landeshauptstadt Hannover mitgeteilt wurde, er könne, da er Katholik sei, nicht zum Vorsteher der Wagenserschen Stiftung bestellt werden. Hinweise auf die Tatsache, dass trotz anderer Konfession der Verfasser damals viele Jahre Aufsichtsratsmitglied des Diakonischen Werkes der Ev.Kirche war und dass solche Ansichten aus der Zeit stammen mögen, in der Ökumene nur in Fremdwörterbüchern wahrzunehmen war, halfen nicht. Erst die Intervention des damaligen Oberbürgermeisters und der Hinweis auf die Nichtigkeit dieser Bestimmung wegen der Kollision mit §§ 1,31 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 18.8.2006 führten zur Bestellung als Vorsteher.

## *Der bibelfeste Stifter*<sup>26</sup>

Wagener dachte auch daran, die Qualität der Umsetzung seiner testamentarischen Bestimmung nach dem Aussterben der Familie dadurch abzusichern, dass die Verwalter und die Übrigen, die damit befasst waren, billig, d.h. angemessen, entschädigt wurden.<sup>27</sup>

Er bestimmte für den Gerichtsschulzen und für den rechnungsführenden Vorsteher 50 Taler im Jahr, das wären heute 1.995€. Der nicht rechnungsführende Vorsteher bekam keine Vergütung. Die beiden Geistlichen sollten jeder ab dem zweiten Jahr nach Errichtung der Stiftung 3 Louisdor bekommen. Das sind, gemessen am Feingoldgehalt dieser Münzen und dem heutigen Goldpreis für jeden etwa 600€ pro Jahr für die Ausstellung der Bescheinigungen über die Bedürftigkeit der zu unterstützenden Personen.

Im Jahr 1875/76 belief sich die Vergütung für den Amtsrichter und den rechnungsführenden Vorsteher auf 170 Mark.<sup>28</sup> Das entspricht 1.088€ pro Jahr. Diese 170 RM wurde beispielsweise auch am 27.Juni 1939 vom Vorsteher August Battermann sen. auf das Konto Nr. 5500 des Amtsgerichtsrates Dr. Peter bei der Dresdner Bank eingezahlt.<sup>29</sup> Das Stadtarchiv verwahrt Quittungen vom 31.7.1939 über 1.000RM (= 4.100€)<sup>30</sup> Vorsteherentschädigung an August Battermann und vom 15.7.1939 über 500 RM (=2.050€) von Johannes Dieckmann.

In einem im Stadtarchiv verwahrten Brief an das Amtsgericht Hannover vom 5.9.1923 beantragte die Stiftung, dem aufsichtführenden Richter und jedem der beiden Geistlichen 1.500.000 M und den beiden Geschäftsführern je 10.000.000 M zu zahlen – es war die Zeit der großen Inflation in Deutschland. Aus diesem Grund – täglich wechselnder, sich ständig verschlechternder Geldwert – ist eine Umrechnung auf heutige Verhältnisse nicht möglich.

Die nächste Währungsumstellung erfolgte im Juni 1948. Mit einem Brief<sup>31</sup> vom 9.7.1948 teilte der Richter Ocker den Stiftungsvorstehern mit, dass gerichtsseitig die Ansicht der Stiftung, die Vergütung voll in nunmehr der neuen Währung, der Deutschen Mark (DM), auszuzahlen, nicht geteilt wird. Für das vom 1.4.1948 bis 31.3.1949 laufende Rechnungsjahr dürfe rechtmäßig<sup>32</sup> nur

der Anteil nach dem 1.6.1948 1:1 ausgezahlt werden. Für die Zeit vom 1.4. bis 31.5. ist die Vergütung im Verhältnis von 10:1 auf DM umzustellen. Überzahlte Beträge müssten wieder eingezogen werden.

Am 25.2.1956 genehmigt das Amtsgericht den Antrag der Vorsteher, die Vergütungen pro Jahr wie folgt festzusetzen:

- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied 1.200 DM nach vorher 1.000 DM
- Übriges Vorstandsmitglied 600 DM nach vorher 500 DM
- Aufsichtführender Amtsrichter 200 DM nach vorher 171 DM
- Die beiden Pastoren jeweils 60 DM nach vorher 51 DM
- Für Rechnungslegung 150 DM nach vorher 120 DM

Die Satzung vom 6.9.1971 nennt eine gleiche Vergütung beider Vorstandsmitglieder von 2.000 DM pro Person und Jahr, in der Satzung vom 17.1.1981 wird dieser Betrag mit 2.911 DM angegeben. Das ist eine Steigerung von linear gerechnet 4,5 % pro Jahr und entspricht der damaligen Einkommensentwicklung. In beide Satzungen ist eine dynamische Regelung, nämlich die Anpassung der Vergütung an die Veränderung der Gehälter nach A 13 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes aufgenommen worden. Diese Dynamik ist auch in die derzeit geltende Satzung mit aufgenommen worden. Sie wird aber seit 2010 nicht praktiziert. Es wird unverändert pro Jahr und Person eine Vergütung von 2.990€ gezahlt. Das entspricht, nimmt man die Vergütung aus dem Jahr 1961 aus Basis an, ein Zuwachs von 191 %, jährlich linear von 3,4 % in etwa der Inflationsausgleich, keine reale Steigerung der Entschädigung.

Die Dynamik der Entschädigungsregelung führte auch zu einem Missverständnis. Ein Vorsteher, auch wenn er inzwischen verstorben ist wird aus Gründen der Diskretion auf Quellen und Zeitangaben verzichtet, wurde von der Stiftungsaufsicht abberufen, weil der „Veränderung der Vergütung entsprechend der Veränderung der Beamtenbesoldung nach A 13 ...“ mit „Vergütung nach A 13“ verwechselte. In einem erstinstanzlichen Verfahren unterlag die Stiftung mit der Klage auf Herausgabe – *Judex non calculat*.

Vor dem Bericht über die Verwalter der Stiftung in überwiegend schwierigen Zeiten steht an dieser Stelle der Dank und der Respekt denen gegenüber, die sich als Vorsteher der Wagenerischen Sache durch persönlichen Einsatz angenommen haben. Es waren durchweg Unternehmer oder sonst Selbstständige, deren wirtschaftliche Situation und der dafür erforderliche persönliche Einsatz nicht üblicherweise nach einem derartigen Ehrenamt drängten, zumal i.d.R. ein nennenswerter Beitrag zum übrigen Einkommen dadurch nicht zu erwirtschaften war.

In sehr vielen Fällen waren sie aber auch gleichzeitig Kirchenvorsteher der Neustädter Hof und Stadtkirche St. Johannis oder sonst mit kirchlichem Hintergrund ausgestattet. Darum ist anzunehmen, dass die Motivation für diesen Einsatz im Matthäusevangelium Kapitel 25, Vers 40 zu finden ist.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass zwei Vorsteher vorzeitig von den Aufsichtsbehörden abberufen worden sind, weil sie sich ungerechtfertigte Vorteile zu Lasten der Stiftung verschafft haben. In beiden Fällen hat die juristische Aufarbeitung zu einem Urteil, jedoch nicht zur Befriedigung geführt. Das müssen wir in der Rückschau ertragen. Freuen wir uns über die Anderen. Es gibt keinen Grund, irgendwelche Leistungen Einzelner zu bewerten, sie können höchsten benannt werden. Die Summe über die Zeit ist entscheidend. Diese Menschen haben uns bis hierher gebracht.

## *Die Rechtschaffenen*

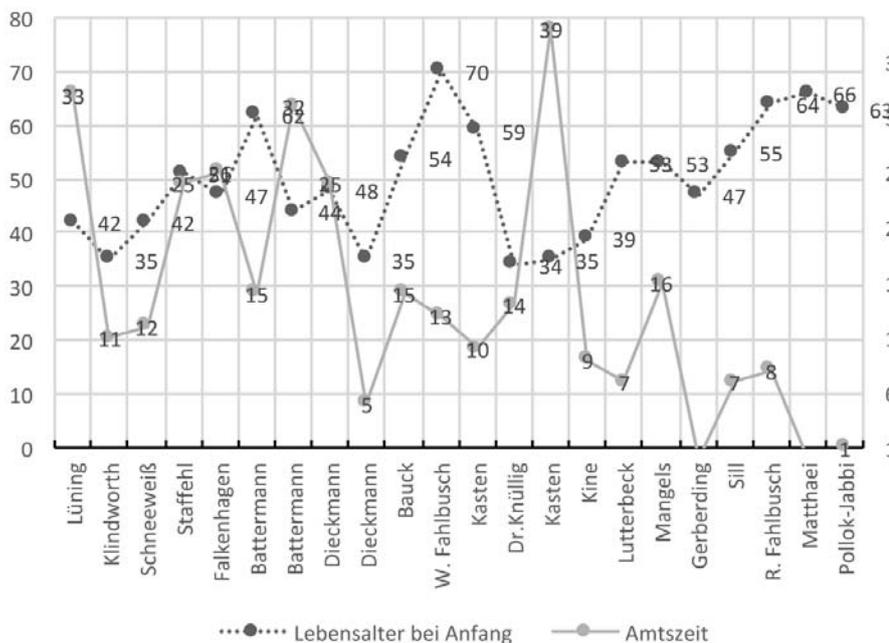
Der Mangel an Aufzeichnungen über die jeweils amtierenden Vorsteher machten umfangreiche Archivarbeit erforderlich. Die vollständig erhaltene Personalakte des Oberlandesgerichts des Richters Wilhelm Fahlbusch, eingelagert im Niedersächsischen Staatsarchiv, skizzierte den vollständigen Lebensweg eines typischen Vertreters seiner Zeit. Die unbeschadet durch den Krieg ins Stadtarchiv ausgelagerten und im Stiftungsarchiv verwahrten Jahresabschlüsse gaben die erforderlichen Hinweise, auch darauf, welcher Vorsteher in welchem Jahr der Rechnungsführer war. Die im Archiv der Hannoverschen Landeskirche verwahrten Aufzeichnungen von Herrn Dr. Knüllig gaben Einblick in das Tagesgeschäft in der Zeit.

In der nebenstehenden Tabelle sind alle Vorsteher mit ihrer Amtszeit aufgeführt. Wenn der Wechsel im Amt im Jahresverlauf stattfand, erklären sich daraus die Doppelnennungen.

Über die Motivation der Vorsteher ist nur zu spekulieren.<sup>54</sup> Die folgende Grafik zeigt jedoch, dass gerade in den ersten 100 Jahren die Stiftungsvorsteher voll im Berufsleben standen und diese Tätigkeit ein Akt der Nächstenliebe und des bürgerschaftlichen Engagements gewesen ist. In der Zeit bis 1970 waren es überwiegend Selbstständige, die das Vorsteheramt übernommen haben. Man könnte vermuten, dass diese ihr Engagement bereits zu Zeiten der aktiven Berufstätigkeit begonnen haben, da sie prinzipiell über ihre Zeit autonomer als Angestellte oder Beamte verfügen konnten. Es ist auch ein Unterschied zu der Zeit nach 1970, als überwiegend Angestellte das Vorsteheramt übernommen haben, festzustellen.

Amtszeit		Name	
von	bis		
1853	1886	Lüning <sup>34</sup>	August
1853	1864	Klindworth <sup>35</sup>	Friedrich
1864	1876	Schneeweiß <sup>36</sup>	Carl Theodor
1876	1901	Staffehl <sup>37</sup>	Adolf
1887	1913	Falkenhagen <sup>38</sup>	Ernst
1901	1916	Battermann <sup>39</sup>	August sen.
1916	1948	Battermann	August jun.
1914	1939	Dieckmann <sup>40</sup>	Johannes
1940	1945	Dieckmann <sup>41</sup>	Reinhard
1945	1960	Bauck <sup>42</sup>	Adolf
1948	1961	Fahlbusch <sup>42</sup>	Wilhelm
1960	1970	Kasten <sup>43</sup>	Theodor
1961	1975	Dr.Knüllig	Werner
1970	2009	Kasten <sup>44</sup>	August
1975	1984	Kiene <sup>45</sup>	Helmut
1984	1990	Lutterbeck <sup>46</sup>	Fritz
1993	2009	Mangels <sup>47</sup>	Waltraud
2009	2009	Gerberding <sup>48</sup>	Detlef
2009	2010	Kasten <sup>49</sup>	August
2009	2016	Sill	Frank
2010		Fahlbusch <sup>50</sup>	Reinhold
2016	2016	Matthaei <sup>51</sup>	Jörg
2016	2017	Sill <sup>52</sup>	Frank
2017		Pollok-Jabbi <sup>53</sup>	Gunda
2018		Hepner	Gerold

Die Vorsteher der Stiftung seit Gründung



Ehrenamt als Lebensbestandteil

Vor 1970 lag das Durchschnittsalter bei Übernahme des Vorsteheramtes bei 49 Jahren, danach bei 55 Jahren.

Anfangs, nach Errichtung der Stiftung im Jahr 1853, erstreckten sich die Aufgaben der Vorsteher neben der Vermögensverwaltung und der Rechnungslegung auf die Auszahlung von Legaten, das heißt Geldleistungen an die Bedürftigen. Das war der richtige Ansatz in einer Zeit, als die Abwesenheit von Kaufkraft und/oder sozialen Beziehungen den Hungertod zur Folge hatte; alte Frauen, besonders Witwen, waren die Hauptzielgruppe.<sup>56</sup>

Dieses änderte sich durch die wirtschaftliche Blüte, beginnend nach der Reichseinigung in den 1870er Jahren, auch durch die Bismarckschen Sozialgesetze. Das Problem des Hungers wurde durch das Problem der Wohnungslosigkeit abgelöst. Das Landproletariat drängte in die Städte, dort gab es Arbeit und Einkommen – aber keinen ausreichenden Wohnraum. Durch diese Urbanisierung wurden die städtischen Armen aus ihren Wohnungen verdrängt.

Aus diesem Grund begannen etwa ab 1893 die Bemühungen um den Bau von Wohnungen für die Bedürftigen. Damit wurde ein neuer Schwerpunkt der Arbeit der Stiftung definiert, wie es auch aus dem Antrag an die Stadt Hannover zu entnehmen ist.<sup>57</sup>

Eine Verlagerung trat nicht nur bei der Aufgabenstellung ein. Durch die Verwendung von Einnahmen aus der Tilgung ausgeliehener Kapitalien zur Mitfinanzierung des Bauvorhabens wurde Geldvermögen in Immobilienvermögen verwandelt.

In den Jahren davor sind bereits Grundstücke verkauft worden. Dieses widersprach den allgemein und speziell für einen Fideikommiss geltenden Regeln und war, auch aus heutiger Sicht, „contra legem“. Diese Zweifel hegte auch die Stadtverwaltung, gab sich jedoch mit der am 29.5.1895 erteilten Genehmigung durch das Amtsgerichts Hannover zufrieden.<sup>58</sup>

Aus heutiger Sicht war dieses regelwidrige Verhalten ein Glücksfall. Hätte nicht die Wandlung vom Geldvermögen in Immobilienvermögen stattgefunden, nicht die Veränderung des Leistungsschwerpunktes von Geldzahlungen in Vermietung von Wohnungen an bedürftige Personen, wäre die Stiftung bei der Struktur der in den Fideikommiss eingebrachten Vermögenswerte

spätestens 1923 leistungsunfähig geworden, wahrscheinlich sogar im Strudel der Hyperinflation untergegangen.

## *Die täglichen Pflichten*

Die Vielfalt der Aufgaben der Vorsteher, insbesondere seit der Fertigstellung der Gebäude an der Glocksee im Jahr 1897, machte die Einstellung von Hilfspersonal erforderlich. Es ist weniger aufwändig, Obligationen, Kuxe, Hypothekendarlehen und langfristig verpachtete Grundstücke zu verwalten und deren Erträge zu verteilen als 88, jetzt 80, Wohnungen zu vermieten und sieben Häuser instand zu halten.

Über Menge, Struktur und Qualifikation des Hilfspersonals gibt es keine systematischen Aufzeichnungen. Nachgewiesen ist im Rechnungsabschluss 1899/1900 ein Hausmeister Thiele, dem seine Leistung durch Geld und Wohnung vergütet wurden.<sup>59</sup>

Es ist relativ sicher, dass seither ein Hausmeister angestellt war. Er wohnte im Haus 1 und konnte durch ein kleines Fenster seiner Wohnung den Hauseingang immer im Blick behalten. Diese Regelung der Verbindung mit Aufgabe und Wohnung existiert seit 2010 nicht mehr. Teilweise, so ist den Akten zu entnehmen, wurde diese Aufgabe auch von einem Vorsteher wahrgenommen. Adolf Bauck beispielsweise hatte auch sein kommerzielles Büro in der Stiftung, kriegsbedingt.

Das Rechnungswesen der Stiftung gibt Auskunft darüber, dass neben der Vermietung sehr preisgünstigen Wohnraums auch Barleistungen (Legate) gezahlt wurden, wenn es die Ertragslage zugelassen hat.

Die im Jahr 2010 erneuerte Satzung sieht als Leistung der Stiftung neben der Vermietung von Wohnraum auch die Zahlung von Legaten vor.

Der Vorstand hat jedoch beschlossen, keine Legate mehr zu zahlen. Grund dafür sind die vielfältigen Möglichkeiten der Hilfe zum Lebensunterhalt, insbesondere durch die seit 2005 gelten Sozialgesetzbücher II (Hartz IV) und XII (Grundsicherung), Härtefallregelungen der Krankenversicherung sowie Leistungen von

anderen Stiftungen bis hin zu bürgerschaftlichen Aktivitäten bei beispielsweise der HAZ-Weihnachtshilfe.

Nach wie vor werden die Stiftungswohnungen von Menschen bewohnt, denen der Umgang mit Geld enorme Schwierigkeiten bereitet. Neben der Verantwortung rechtlicher Betreuer hat sich hier mit der Sozialpädagogik als satzungsgemäßen Ziel (Beratung und Betreuung) ein neuer Tätigkeitsansatz der Stiftung ergeben, über den in einem besonderen Beitrag in diesem Buch berichtet wird.

Durch Geldleistungen wird vielleicht ad hoc geholfen, das Problem jedoch nicht gelöst. Die langfristige Problemlösung unter Mitwirkung der Betroffenen ist notwendig. Dazu gibt es Hilfskonstruktionen wie beispielsweise die Zession der Ansprüche an öffentlichen Transferleistungen in Höhe der Miete, Nebenkosten und Heizkostenvorauszahlungen. Diese Zahlungen erfolgen direkt von den öffentlichen Kostenträgern an die Stiftung und verhindern das Entstehen von Mietschulden, die im Regelfall der Einstieg in den finanziellen und persönlichen Absturz sind.

Für aktuelle Engpässe gewährt die Stiftung von Fall zu Fall nach Einzelfallprüfung vorübergehend Stundung mit ratenweiser Tilgung oder unter Einschaltung der Sozialarbeit werden Darlehen der öffentlichen Kostenträger beantragt.

In der Vergangenheit wurden auch Unterstützungszahlungen außerhalb des Wirkungskreises der Stiftung bzw. an unbestimmte Empfänger geleistet. Einige Beispiele machen deutlich, wie sehr den Vorstehern daran gelegen war, das zu tun, was der Stifter wollte ... *der Armut abzuhelfen...*

Die nachstehenden Beispiele, pars pro toto, sollen dokumentieren, dass die Vorsteher in ihrer Mildtätigkeit auch über den Tellerrand hinweggesehen haben.

Vom 23.11.1939 datierte eine im Stadtarchiv verwahrte Bestätigung des Winterhilfswerkes, Gau Süd – Hannover/Braunschweig, Kreis Hannover, mit der der Leiter der Finanzabteilung den Empfang eines Betrages in Höhe von RM 200,00 als einmalige Spende an das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes bestätigte. Aus der Zeit zwischen 1939 und 1947 existieren mehrere

Quittungen der Pastoren Prella und Mahner, die Spenden für „verschämte Arme“ jeweils über RM 500,00 bestätigten. Folgendes Zitat ist einer Spendenbitte im Brief von Pastor Prella vom 13.1.1940 an die Vorsteher der Stiftung entnommen:

*„Es ist für solche Arme schwierig, an die Wohltaten der Wagenerstiftung heranzukommen. Das liegt zum Teil daran, dass diese sich scheuen mit ihrer Bitte an die Öffentlichkeit zu treten, dann aber auch daran, dass der geordnete Weg für sie nicht der geeignete ist, um aus der Not herauszukommen. Es muss in diesen Fällen die Möglichkeit sein, einmal eine größere Summe zu geben und nachhaltig Hilfe zu bringen.“*

Die Wiederholung solcher Korrespondenz und der Hinweis auf Zahlungen der Vorjahre lässt vermuten, dass diese Zahlung jährlich erfolgten.

Solche außerordentlichen Zahlungen haben sich die Vorsteher vom Amtsgericht, der Stiftungsaufsicht, genehmigen lassen. Das war nicht nur geboten sondern auch klug, denn die Berichte des Amtsgerichtes über die Prüfung der eingereichten Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte machten deutlich, dass man sich dort alles genau ansah; eine ungenehmigte Zahlung wäre aufgefallen.

Aus dem Jahr 1945 liegen beispielsweise Anträge auf Genehmigung einer finanziellen Unterstützung der Inneren Mission für Ihre Arbeit mit den Rückkehrern, die durch die Bombardements ihre Wohnung verloren hatten, vor.

Die Frage, wie sich die Vorsteher im Stifterauftrag um die Kranken kümmerten, beantwortet sich durch die folgenden Beispiele:

In der Stiftung waren, gerade in der Nachkriegszeit, Gemeinbeschwestern, Diakonissen der Henriettenstiftung<sup>61</sup>, tätig. Sie wohnten im Erdgeschoss des Hauses 3. Im Januar 1947 beantragte die Stiftung beim Amtsgericht die Freigabe von Mitteln, um den durch das zerstörerische Hochwasser im Jahr 1946 vernichteten Arzneimittelvorrat von Schwester Henriette Knigge ergänzen zu können.

Schwester Henriette führte Buch über Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Lebensmittelversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner. Eine im Stadtarchiv in den Buchungsbelegen der Stiftung verwahrte, am 1.10.1939 beginnende und am 22.2.1940 endende, Aufstellung gibt Auskunft, welche Lebensmittel zur Versorgung eingekauft wurden. Die Auflistung der Lebensmittel deutete darauf hin, dass überwiegend davon Suppen gekocht wurden, deren Basis Knochen gewesen sind. Gelegentlich wurde ein Pfund Fleisch gekauft, wahrscheinlich um der Suppe mehr Gehalt zu verschaffen. Wenn die Eintragung am 22.12.1939, kurz vor dem ersten Kriegsweihnachtsfest, für 2,00 RM 2 Pfund Kalbfleisch gekauft wurden, dann wohl für das Festessen an Weihnachten.

Am 4.2.1940 verordnete Dr.med.Ludwig Bleckwenn, praktischer Arzt am Aegidientorplatz, einen Dreiviertelliter Pepsinwein, ein gebräuchliches Stärkungsmittel, besonders für den Magen. Diese Flasche Wein kostete, wie die 2 Pfund Kalbfleisch, 2 RM.

Das besondere Engagement der Vorsteher wurde in dieser Aufstellung offenbar. Der Vorsteher, August Battermann jun., spendete nicht nur 15 % der Einnahmen. Er stiftete auch 1 Grude (Ofen), 14 Zentner Grudekoks und 6 Zentner Kartoffeln.

Wir müssen davon ausgehen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund von Armut, Alter und Krankheit nicht reisen konnten. Der Brief der Vorsteher vom 2.7.1937 an den seinerzeitigen Stiftungsaufseher, Amtsgerichtsrat Dr. Peters, spricht davon, dass dem Vorsteher, dessen Name aus dem Durchschlag des Briefes nicht erkennbar ist, täglich Dank für „den so schön verlaufenen Ausflug“ gesagt wird. „Ganz besonders erfreut sind die alten Frauen auch darüber, daß Sie einige Stunden dieser Sache gewidmet haben.“ Wenn der Stiftungsaufseher, heute unvorstellbar, an diesem Ausflug – vermutlich kein Einzelfall – teilgenommen hat, ist das ein Hinweis auf die eine dienstliche Positionierung übersteigende persönliche Identifikation mit den armen und alten Frauen und ihren Lebensumständen. Wenn der Brief mit dem Hinweis schließt, dass die dem Amtsrichter zustehenden RM 170 auf dessen Konto bei der Dresdner Bank eingezahlt worden sind, ist das ein Zeichen, dass man – wie so häufig – das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden gewusst hat.

## *Besondere Anforderungen*

So erfreulich die Sorge für die Bewohner\*Innen ist, weil sie zurückgibt, so erfreulich die Lage der Bewohner\*Innen zu sein scheint, darf nicht vergessen werden, dass es die Belasteten sind, die seither in diesen Wohnungen leben. Die wirtschaftliche Schwäche, die zum Teil auch zur sozialen Schwäche wurde und wird, sowie die vielfältigen physischen und psychischen Erkrankungen schaffen eine Zusammenballung von Belastungen auf kleinstem Raum. Die Folgen daraus waren auch von den Vorstehern zu bewältigen.

Die Abschrift eines, aus Diskretionsgründen etwas verfremdeten Protokolls der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Abt. 63 vom 20.4.1932 hätte auch aus der Gegenwart stammen können, auch wenn es heute auch andere Adressaten für Beschwerden gibt. Gleichwohl waren und sind derartige Ereignisse Einzelfälle:

*In der Wagerner'schen Armenstiftungs-Sache erscheint Frau E.W. geb. W. in Hannover, Glockseestraße 25, Haus 1 ... und erklärt:*

*Ich beziehe mich auf meine Erklärungen vom September v. Jahrs. Und bemerke, dass die Störungen und Vergiftungen durch Gase bis heute nicht aufgehört haben. Die Gase kommen überall durch, durch Fussboden und Ofen. Meines Erachtens wird das Gas unter meiner Wohnung durch Apparate ausgeblasen. Wenn ich mich nicht durch Bretter und Vorlagen usw. vor dem Eindringen der Gase in meiner Wohnung geschützt hätte, und auch durch Gegengifte, die mir der Arzt verschrieben hat, wäre ich schon nicht mehr am Leben. Diese giftigen Gase sind jetzt so schlimm geworden, dass ich es in der Wohnung nicht mehr aushalten kann. Ich gehe bei offenen Fenstern von einem Zimmer zum anderen, öffne auch die Flurfenster, das Gas kommt trotzdem immer wieder. Unter diesen Umständen bitte ich dringend, dass seitens der Aufsichtsbehörde Abhilfe geschaffen wird, oder mir eine andere Wohnung zur Verfügung gestellt wird, die meiner bisherigen gleicht, und die ich von meiner Rente als Rentnerin bezahlen kann.*

*gez. E.W. gez.St., Justizobersekretär*

Das Amtsgericht schrieb am 26.4.1932 an die Stiftung:

*In Sachen W. erlaube ich mir auf die Verhandlungen von Septbr. vorigen Jahrs. hinzuweisen, die in dieser Sache durch Beamte des*

*PolizeiPräsidiums (Revier 6) aufgenommen worden sind. Die Akten darüber werden sich sicher in der Registratur des Präsidiums befinden. Gelegentlich eines Besuches des Kreisarztes des Herrn Medizinalrates Dr. S. in der Wohnung der Frau W., bei dem ich zugegen war, sagte mir der Herr Med.Rat, dass die Frau W. wohl geisteskrank sei, aber noch nicht so gemeingefährlich im Sinne des Gesetzes, dass sie interniert werden müsse.*

*Vielleicht dürfte es sich empfehlen, die Sache nochmals an die Polizei zum Bericht zu senden.*

Alle Wahrnehmungen, durch Berichte und Akten, weisen darauf hin, dass sich zu allen Zeiten bis in die Gegenwart die Vorsteher dieser, ähnlicher und anderer Problemanzeigen angenommen haben und sozialanwaltlich im Interesse der Bewohner\*Innen tätig wurden. Seit 2014 werden die Vorsteher in dieser Aufgabe durch die Fachkunde und die persönliche Kompetenz der von der Stiftung beschäftigten Sozialarbeiterin unterstützt. Die Vorgabe des Stifters, sich um die *Armen, Kranken, Rathlosen und Nothleidenden* zu sorgen, kam aus großem Herzen und klarem Verstand. Der Impuls ist nach 234 Jahren immer noch Richtschnur des Handelns für die Vorsteher und ihre Mitarbeitenden.

Auch die Forderung des Stifters um die Vermögenssorge wurde nach dem, was die Archive dazu hergeben, zu jeder Zeit erfüllt. Manche Vorgänge reichen aus der Vergangenheit in die Gegenwart und machen den Verlauf des Lebens der Stiftung vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte erkennbar.

## ***Die Goldmarkhypothek***

Mit einem Brief vom 7.11.1939 an das Amtsgericht Hannover, Abteilung 25, beantragt der Stiftungsvorstand, die Vergabe eine Hypothekendarlehens über 9.000,00 RM Frau Marie Bruzalla zu genehmigen. Als Bankkaufmann bin ich mit den Regularien ordnungsgemäßer Kreditvergabe vertraut und spreche den damaligen Vorstehern, einem Bestattungsunternehmer und einem Druckereibesitzer, meine Anerkennung aus, besser hätte es auch ein Fachmann nicht abgewickelt.

Der Brief an das Amtsgericht gibt ausreichende Auskunft über die potentielle Schuldnerin ...*die nach eingezogenen Erkundigungen in durchaus geordneten Verhältnissen lebt, sehr fleißig und als vorwärtsstrebend in Gleidungen bekannt ist....* – das nennt man *Kreditwürdigkeitsprüfung*. Das zu beleihende Grundstück wurde von einem öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen auf 21.000 RM geschätzt. Die Beleihung mit 41,1 % des Grundstückswertes belegt deren Mündelsicherheit, eine Anforderung des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Geldanlage für Schutzbefohlene. Das nennt man heute *Kreditfähigkeitsprüfung*. Die Vorsteher führen in ihrem Antrag auch aus, welche Vermögenswerte der Stiftung zur Finanzierung des Hypothekendarlehens herangezogen werden sollten und belegten dieses bis auf die zweite Nachkommastelle; vorbildlich. Die Darlehensart setzte die Eintragung einer Hypothek im Grundbuch zur *Absicherung* dieser Darlehensforderung voraus.

Im Juli 2015, 76 Jahre nach der Darlehensgewährung, erreichte die Vorsteher die Bitte eines Notars um Pfandfreigabe. Die noch im Grundbuch in Gleidungen eingetragene Hypothek sollte gelöscht werden. Eine Pfandfreigabe ist Schmälerung des Stiftungsvermögens; das dürfen Vorsteher nicht grundlos tun.

Akten, die mit entsprechender Struktur direkt zu diesem Darlehensverhältnis führten, waren nicht vorhanden. Erst ein Gutschriftsbeleg vom 20.03.1959 der Stadtparkasse Hannover als „beauftragte Stelle nach § 139 LAG<sup>62</sup>“ über 1.124,00 DM nach den Bestimmungen der §§ 2 Abs.1 Ziffer 6 sowie 12 Abs. 1 und 2 des Altsparengesetzes gab einen zweifelsfreien Hinweis auf das Darlehensverhältnis.

Was hat sich hinter dieser Gutschrift verborgen? Das Altsparengesetz<sup>63</sup> brachte für die vom 1.1.1940 bis zur Währungsreform 1948 bestehenden Forderungen eine auf 20:1 erhöhte Umstellung anstelle des üblichen Verhältnisses von 10:1 von Reichsmark auf Deutsche Mark; gültig für ursprüngliche Forderungen aus Spareinlagen, Bausparguthaben, Pfandbriefen, grundbuchlich abgesicherten Darlehen. Begünstigt aus der Altsparengeschädigung waren nicht nur Privatpersonen, der sog. „kleine Sparer“ sondern auch gemeinnützige Stiftungen. Dieser *erhöhte* Umstellungsbetrag richtete sich nicht gegen den ursprünglichen Schuldner sondern

Dr. 107 der Urkundenrolle 1939.

I. Ausfertigung

Als 1. Ausfertigung unbekanntempf. Der Urschrift sind 40.-- im Grundbuche in Sachsen eingetragen.

Milseheim, d. 14.11.39.

*H. H. H. H.*  
Notar.

Milseheim, den 11. November 1939.

Vor mir, dem zu Milseheim wohnhaften Notar Dr. Ernst Brumotte

erschienen:

1. die Witwe Auguste Brumska geb. Jehns aus Gleidingen, Milseheimerstrasse 62,
2. für die minderjährigen Kinder Annesmarie, Irene und Alexander Brumska aus Gleidingen deren gerichtlich bestellter Pfleger, auf die Pflagebestanden des Amtsgerichts Milseheim, Aktenzeichen VIII 4775 Gleidingen Bezug nehmend, Herr Heinrich Willführ jun., Gleidingen Nr. 54.

Die Erschienenen sind mir von Person bekannt.

Sie ersuchten mich um die Beurkundung eines Darlehens mit Hypothekenbestellung und erklärten:

Von der "Johann Jobst Wagener'schen Armenstiftung" in Hannover (Glockenstr. 25) haben wir ein Darlehen von 9.000.-- DM. in Buchstaben neun-tausend Goldmark - empfangen. Eine Goldmark im Sinne dieser

Dritte

Ausgabe-Nr. der Eintragung	Rechts-Sachen an denen Grundbuch eingetragen	Datum	Objekt, Grundstücke, Belastungen
1			
2	9000 DM	4	<p>Belastet!</p> <p>Neuntausend Goldmark - eine Goldmark gleich 1,0770 Kilogramm Feingold, mindestens gleich einer Reichsmark - Darlehen, mit 4 von Bundesrat Friedrich von Thüningher 1903 ab in vier Teil - jährlichen Teilen im voraus vereinlicht. Der jeweilige Eigentümer ist der sofortigen Gesamtvollstreckung unterworfen.</p> <p>Für die Johann Jobst Wagener'sche Armenstiftung in Hannover, Glockenstrasse Nr. 25, unter Zustimmung auf die Bewilligung vom 11. November 1939 eingetragen am 4. Dezember 1939. gez. Grote. Kannebeck.</p>

Oberlandeskirchenrat Dr. J. Willig  
Johann Jobst Wagener'sche  
Armenstiftung

Hannover, am 22. Juni 1967  
Theodor-Löhner-Str. 3  
Telefon 1 22 19  
Dr.K./W.

Frau Irene Brumska,  
211 - Gleidingen 4/Hannover  
Thierstr. 5

Betr.: Ablösung der bestehenden Hypothekenschuld von DM 900.--, eingetragen im Grundbuch Gleidingen Band 8/283 - Art. 294.

Sehr geehrte Frau Brumska!

Für Ihr Schreiben vom 2. Juni d. J. danken wir Ihnen. Mit der Kündigung der zu Gunsten der Johann Jobst Wagener'schen Armenstiftung an Ihrem Grundstück bestehenden Belastung sind wir einverstanden.

Den Betrag von DM 900.-- bitten wir uns per 1.7.1967 auf unser Postcheckkonto Hannover Nr. 213 zu überweisen. Den erforderlichen Lösungsantrag müssten Sie bei einem Notar stellen, wir sind bereit, nach vor diesem auf Ihre Kosten die lösungsfähige Quittung zu erteilen.

Hochachtungsvoll  
im Auftrage:  
*H. H. H. H.*

Bestellung und Eintragung der Goldmarkhypothek, Zustimmung zur Tilgung der Goldmarkhypothek (Bild rechts)

gegen den Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz. Damit war immer noch nicht die Frage beantwortet, ob die nach der Währungsform umgestellte Forderung an die Schuldnerin noch besteht. Nur eine getilgte Forderung hätte die eingetragene Hypothek zum Erlöschen gebracht. Dann wäre immer noch der Hypothekenbrief, das „Ausweispapier“ des Gläubigers, im Umlauf gewesen. Er hätte durch Abtretung oder Teilabtretung der Forderung auch auf einen anderen Gläubiger als die Stiftung lauten können.

Der Hypothekenbrief war sorgfältig im Stadtarchiv verwahrt. Mit ihm ein Antrag der Schuldnerin vom 2.5.1967, die Schuld tilgen zu dürfen und eine Annahmeerklärung der Vorsteher vom 22.5.1967. Damit war sicher, dass die Schuld getilgt ist, die Hypothek hatte keine Grundlage und konnte gelöscht werden.

### Aus dem juristischen Museum

Diese harmlos erscheinende Eintragung in Abt. II des Grundbuches hatte es in sich. Die Ländereien in der Gemarkung Pattensen mussten 2014 verkauft werden, um Eigenkapital für die Finanzierung der Modernisierung und energetischen Sanierung zu mobilisieren. Der Verkauf war kein Problem, das Land hat einen akzeptablen und für das Bauvorhaben ausreichenden Erlös gebracht. Nur der Erlös fließt erst dann, wenn die Eintragung des neuen Eigentümers sichergestellt ist.

Wenn aber die im Grundbuch eingetragene Last lautet, dass es sich um ein Fideikommiss zu Gunsten der Armen der Neustadt der Residenz Hannover handelt, stellt sich die berechtigte Frage, wer diese Armen denn sind. Wenn ein Recht im Grundbuch gelöscht werden soll, müssen die Begünstigten zustimmen. Wer sind aber die Begünstigten in diesem Fall?

Es fehlte die Verbindung zwischen der Aussage der Eintragung und der Realität, dargestellt durch die Wagener'sche Stiftung. Diese kann jedoch nicht von sich behaupten, die Armen total zu repräsentieren. Dazu kam, dass mit diesem Rechtsinstrument seit dessen Abschaffung<sup>64</sup> das Wissen darüber verloren ging. Zwei Notare bekannten Unkenntnis, mühevoll wurde eine Referendarin im beurkundenden Notariat beauftragt, das erforderliche Wissen zu sammeln und zusammenzustellen. Ein seit 20 Jahren pensionierter Rechtspfleger wurde befragt und seine Antwort war kurz: „Wegen Gegenstandslosigkeit löschen.“ Aber wie soll man einen

Amtsgericht Springe		Grundbuch Pattensen	Blatt 4363	Seite 1	Abteilung II
Laufende Nummer der Eintragung	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen			
1	1 <sub>2</sub>	<p>Die Länderei hat die Eigenschaft eines Fideikommisses zu Gunsten der Armen der Neustadt der Residenzstadt Hannover auf Grund und nach Maßgabe der Bestimmungen des Testaments des wendland Bückenermeisters Johann Jobst Wagener in Hannover vom 17. August 1784 (Pol. 17 ff. Act.). Eingetragen mit dem Range nach bisherigem Recht bei Anlegung des Grundbuchs am 5. April 1887 und umgeschrieben am 9. April 1928 in Blatt 541 und umgeschrieben am 22. Juni 1985.</p> <p><i>Keeff</i> <i>Spid</i></p>			
2	1	<p>Eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zur Berechtigung des Aufstellens von Leitungsmasten, ferner der Überspannung mit Starkstromleitungen für die Preussische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Berlin W. 35, Graf-Spee-Strasse 2 - 8. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Oktober 1937 eingetragen am 27. April 1939 in Blatt 541 und umgeschrieben am 22. Juni 1985.</p> <p><i>Keeff</i> <i>Spid</i></p>			

ca. 60 Jahre jüngeren Rechtspfleger, der von einem Fideikommiss nie etwas hörte, überzeugen, wegen Gegenstandslosigkeit ein Recht zu löschen, das ihm unbekannt ist?

Zum Geschäftsbereich des 7. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Celle gehören „Sachen, in denen fideikommissrechtliche Bestimmungen erheblich sein können“<sup>65</sup>

Die beurkundende Notarin hat das Problem dem Gericht vorgebracht; es fand dann ein Gespräch mit dem Rechtspfleger statt und er bekam alle Voraussetzungen geliefert, aufgrund derer er ohne Verletzung des Rechts und seiner Pflichten diesen Vermerk löschen konnte. Der Eigentumsumschreibung stand nichts mehr im Wege; das Geld konnte fließen und die Häuser, die das stabile Tragwerk des Stiftungsvermögens und den Ursprung der Leistungsfähigkeit der Stiftung darstellen, konnten in einem mehrjährigen Prozess modernisiert und energetisch saniert werden.

Das Vermögen der Stiftung sind nunmehr neben den notwendigen Bankguthaben das bebaute und das an die ÜSTRA seit 1912 bis 2110 verpachtete Grundstück an der Glocksee. Das ist sehr überschaubar, jedoch wertvoll. Die Vorsteher haben über 165 Jahre gut gearbeitet.

Es sind die unterschiedlichsten Menschen, die die Aufgabe eines Stiftungsvorstehers auf sich genommen haben. Sie bilden im Prinzip eine gesichts- weil geschichtslose Gruppe von Menschen mit Gemeinsinn. Folgende Personen daraus sollen jedoch hervorgehoben und besonders vorgestellt werden:

- Familie Battermann/Kasten
- Richter Wilhelm Fahlbusch
- Kirchenrat Dr. Werner Knüllig

## ***Vom Vater auf den Sohn***

Einzigartig in der Stiftungsgeschichte und mit der Stiftung über eine aktive Zeit von 1901 bis 2010 eng verbunden ist die Firma Battermann aus der Humboldtstraße.

Heinrich Battermann, 1803 in Kohlenfeld geboren, zog 35jährig nach Hannover und eröffnete ein Droschkenfuhrgeschäft, zwei

Pferde waren das Betriebskapital. Die Gründung war erfolgreich und mit einem wachsenden positiven Image verbunden. Battermann gliederte ein „Luxusfuhrgeschäft“ an und stellte dem Hofe und den höheren Beamten Pferde und edle Kutschen zur Verfügung.<sup>66</sup> Das Unternehmen betrieb auch einen Linienverkehr zwischen Linden (Schwarzer Bär) und Hannover (Thielenplatz). Diese Linie musste später der Pferdebahn weichen. Der Gründer gliederte ein Bestattungsgeschäft an, das er bereits 1868 an seinen Sohn August übergab. Dieses wurde mit Beginn des 20. Jahrhunderts, insbesondere durch die vielen Toten des I. Weltkrieges, die Spezialität des Unternehmens bis zum heutigen Tag. Der Ruf des Unternehmens als Bestatter belegen durchgeführte Bestattungen wie die von Stadtdirektor Tramm, Oberbürgermeister Menge, Herzogin Viktoria Louise, der Tochter des letzten Kaisers, und deren Ehemannes Prinz Ernst August von Hannover, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.

Der Gründer verstarb im Jahr 1874. Sein Sohn verlegte das Geschäft an den heutigen Standort Humboldtstraße/Ecke Glockseestraße. Es trägt noch heute seinen Namen. August Battermann sen. erfreute sich hoher Ehren in der Calenberger Neustadt. Mehr als 25 Jahre ist er Stadtverordneter (Bürgervorsteher) gewesen; ihm wurde der Ehrentitel eines Preussischen und Schaumburg-Lippischen Hoflieferanten zuerkannt.

Um 1910 zog er sich aus dem Geschäft zurück. Schon 1901 hat er das Amt des Vorstehers der Johann Jobst Wagenschen Stiftung übernommen. Bis zu seinem Tode (7.6.1916) war August Battermann sen. Stiftungsvorsteher.

Er war ein Beispiel dafür, wie wirtschaftlich und bürgerlich erfolgreiche Menschen einen Teil ihrer Ressourcen uneigennützig für die Armen, Kranken, Ratlosen und Notleidenden bereitstellten. Die Stiftungsakten, mit Ausnahme der Jahresabschlüsse, schweigen über diesen Vorsteher. Anders ist es bei seinem Sohn August Battermann jun., der nicht nur gemeinsam mit seinem Bruder, ab 1921 allein, das Geschäft übernahm, sondern allein auch ab 6.7.1916 das Amt des Stiftungsvorstehers. Dieses hatte er 32 Jahre bis zum Jahr 1948 inne. In seine Amtszeit fielen die Hungerwinter des 1. Weltkrieges, das Ende des Kaiserreiches, die Gründung der Weimarer Republik, die Inflation und die

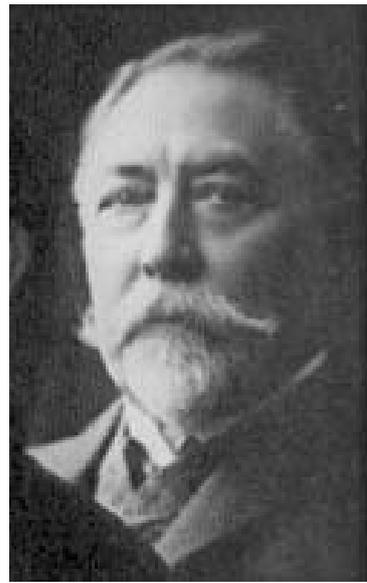
Weltwirtschaftskrise der 1920er Jahre, die Massenarbeitslosigkeit 1930/1931, die Naziherrschaft, der Krieg und die Nachkriegszeit bis zur Währungsreform 1948. Wenn ein Vorsteher ungünstige Rahmenbedingungen für sein Wirken hatte, dann der jüngere August Battermann. Er hat das Stiftungsschiff erfolgreich um alle Klippen gesteuert. Und die Akten ergeben keinen Hinweis darauf, dass er mit den Machthabern von 1933 – 1945 paktierte.

August Battermann setzte gegenüber dem aufsichtführenden Amtsgericht durch, dass die Gemeindegewerbetätigen von diesen zu quittierenden Geldbeträgen bekamen, über die sie nach eigenem Ermessen ohne weiteren Nachweis verfügen durften. Aus einem Brief an das Amtsgericht: *„Diese Beträge werden dazu verwandt, um Armen, Alten, Kranken, die der Gemeinde der Neustädter Hof und Stadtkirche angehören, Arzneien, Verbandstoffe oder auch mal eine kleine Erfrischung zukommen zu lassen, denn diese gehören ausnahmslos einer Krankenkasse nicht mehr an, haben auch meistens keine Angehörigen mehr...“*

Die Not der Bewohner\*Innen in dieser Zeit muss besonders groß gewesen sein. Die Akten geben Auskunft über erhebliche Anschuldigungen einer Frau, bei der später Geisteskrankheit diagnostiziert wurde. Das trifft besonders Vorsteher hart, die sich stark und uneigennützig engagieren, dadurch im Vordergrund stehen und zur Zielscheibe von Angriffen werden – bis in die Gegenwart.

Mit einem Brief vom 20.10.1943 berichtete Battermann an das Amtsgericht von den Schäden an den Gebäuden durch die Angriffe vom 8./9.10. und 18./19.10.1943, die Hannover in Schutt und Asche legten. Er berichtete, dass er in die Wohnungen der Stiftung, deren Bewohner bei den Bombenangriffen nicht anwesend waren oder Hannover verlassen hatten, *...“im Sinne der heutigen Zeit verfügt, d.h. ich habe obdachlose Volksgenossen untergebracht.“*

Seine Grundstücke in der Humboldtstraße und Calenberger Straße mit den Wohn und Wirtschaftsräumen wurden total vernichtet. Er verlegte sein Büro in das Verwaltungszimmer der Stiftung und zahlte dieser dafür eine Entschädigung. Mit einem Brief vom 21.12.1943 an das Amtsgericht berichtete er, dass ein großer Teil der alten Frauen fortgezogen sei und mit Hilfe der Deutsche



August Battermann sen.



August Battermann jun.

Arbeitsfront (DAF) diese Räume mit „werktätigen Volksgenossen“ belegt wurden. Dadurch würde eine höhere Miete erzielt, die im Einvernehmen mit der Preisbehörde für Mieten geregelt werden sollte.

Mit diesem Brief informierte er auch das Amtsgericht von seiner Bereitschaft, die Geschäfte der Stiftung alleine zu führen, nachdem der andere Vorsteher, Reinhard Dieckmann, kriegsbedingt Hannover verlassen hatte. Er hielt auch in diesem Brief fest, dass bei dem „Terrorangriff“ am 9.10.1943 sämtliche Belege und Unterlagen des laufenden Geschäftsjahres 1943/44 im Kontor des Herrn Dieckmann verbrannten und mit der Rechnungsführung ab 1.1.1944 neu begonnen werden musste.

Im Rechenschaftsbericht 1943/44 berichtete Battermann, dass die gesamten Wertpapiere der Stiftung sich im Tresor des Bankhauses Lemmermann befunden hatten und dieser Tresor sämtlichen Angriffen standgehalten hatte. Schuldner aus vergebenen Hypothekendarlehen hatten ihre Zinsen in bar (ca. 2.000 RM) oder per Scheck an den rechnungsführenden Vorsteher R. Dieckmann gezahlt; dieses Geld ist in dessen Kontor zusammen mit den übrigen Stiftungsunterlagen verbrannt.

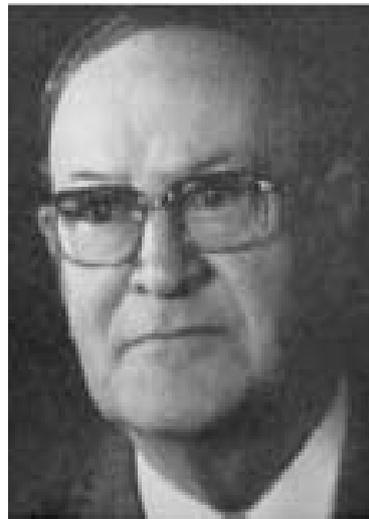
Der Rechenschaftsbericht 1944/45 gab Auskunft darüber, dass sich die Kriegsschäden an den Gebäuden in engen Grenzen hielten, weil die Hausgemeinschaften sofort energisch eingriffen und die Brände im Entstehen löschten. Er berichtete, wie schon im Vorjahr, dass er die Stiftung zusammen mit seiner Sekretärin alleine führte, weil R. Dieckmann als Kriegsfolge Hannover verlassen musste. Darum hat er dem Amtsgericht als Nachfolger Herrn Adolf Bauck vorgeschlagen, der bereits seit 1943 in den Stiftungsgebäuden wohnte ...*„daher jederzeit greifbar, im Beruf Kaufmann, ist aber ein freier Mann von gutem Ruf, auch Kirchengemeindevorsteher und seit langen auf der Neustadt Hannovers ansässig, also mit den einschlägigen Verhältnissen bestens vertraut...“*

Im März 1947 berichtete August Battermann von längerer Krankheit, aber auch, dass er die Verwaltung für das Wirtschaftsjahr 1947/48 wieder übernehmen würde. Im Jahr 1948 hat er das Amt nach 32 Jahren an Wilhelm Fahlbusch übergeben. August Battermann jun. starb am 5.3.1949.

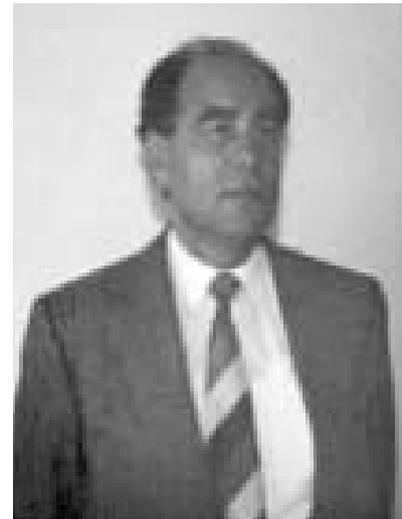
## ***Business as usual***

Der Übergang von Vater auf den Sohn setzte sich fort, jedoch etwas seitlich und zeitlich versetzt. August Battermann jun. hatte ausschließlich Töchter. Lissy Lea, (2.5.1904 bis 30.4.1960) heiratete Theodor Kasten (3.3.1901 bis 4.9.1987). Diese Familie ist im Zusammenhang mit Kastens Hotel Luisenhof in Hannover bestens bekannt. Der Schwiegersohn von August Battermann jun., Theodor Kasten, übernahm das Vorsteheramt von Adolf Bauck und wurde am 31.05.1960 zum Vorsteher bestellt. Dieses Amt hat er am 01.04.1970 seinem Sohn August Kasten übergeben.

In den 10 Jahren als Vorsteher wechselte zweimal die Besetzung auf dem anderen Vorsteherposten. Bis zum 31.03.1961 verwaltete er die Stiftung gemeinsam mit Wilhelm Fahlbusch, danach bis zum Ende seiner Tätigkeit für die Stiftung gemeinsam mit dem damaligen Oberlandeskirchenrat Dr. Werner Knüllig. Der Kaufmann und jeweils ein Jurist als Vorsteher – gebündelter Sachverstand für die Verwaltung einer Stiftung, die als Stiftungszweck fast ausschließlich die Wohnungsvermietung hatte, das konnte nur geräuschlos vonstattengehen und es war auch so: die



*Theodor Kasten*



*August Kasten*

Stiftungsakten geben keine Auskunft über Besonderheiten. Die Stiftung fuhr stabil in ruhigem Fahrwasser durch die 60er Jahre.

## ***Ein Langstreckenläufer***

August Kasten, Theodors Sohn, führte die Stiftung fast 40 Jahre, er hat in dieser Beständigkeit alle Vorgänger übertroffen. In seiner Zeit fand die erste gravierende Umwälzung in der Stiftung statt. August Kasten, als eine der noch lebenden Quellen, berichtete, dass schon sein Vater mit leiser Resignation über den Zustand der Stiftungsgebäude klagte.

Die sieben Häuser hatten im Kriege nur unwesentliche Schäden davongetragen, der zerstörte Turm über dem Sandsteinportal war ein Opfer der Unachtsamkeit im Umgang mit einem Elektrokoher, wegen der Nähe zur Feuerwehr konnte diese schnell eingreifen und Schlimmeres verhüten.

Da die Häuser sich nach rund 75 Jahren noch im Originalzustand befanden, waren der Zuschnitt des Grundrisses und die übrigen Bauteile in starkem Maße überarbeitungsbedürftig. Vier Bewohner hatten jeweils gemeinsam eine Wasserstelle und eine Toilette – 1895 war das ausreichend, in den 1970er Jahren wollte niemand mehr so wohnen – die Einnahmen fehlten. Die niedrigen Mieten waren für die Erhaltung des Stiftungskapitals das nächste

Problem. Ein Einzelzimmer kostete DM 65,00, für etwas größere Wohneinheiten DM 85,00, die „Luxusappartements“ in den Häusern 3 und 4 brachten 130,00 DM – pro Quartal! Das war zu wenig zur Rücklagenbildung, um modernisieren zu können.

August Kasten berichtete, dass Anfang der 1970er Jahre das Sozialamt, Abt. Altenhilfe, den Vorschlag machte, das Objekt Theodor-Krüger-Straße 3 zu verkaufen und in der Fischerstraße neu zu bauen. Damals wie heute, denn einen ähnlichen Vorschlag machte die Stadt auch 2012, waren die Vorsteher der Meinung, dass man mit dem Objekt die Seele der Stiftung verkaufen würde. Die Folge dieser Treue zum Objekt waren in beiden Fällen Gutachten mit dem Ergebnis, dass eine gründliche Modernisierung kostengünstiger sei als der Neubau.

Er berichtete weiter, dass man damals mit finanzieller Hilfe des Sozialamtes daranging, Bauzeichnungen der Gebäude anzufertigen. Die Originale waren im März 1945 im brennenden Bauamt durch Löschwasser zerstört worden. Der entsprechende Lehrstuhl der Universität schickte einen jungen Dozenten, den heutigen Bauhistoriker Dr. Sid Auffarth, mit 5 Studenten. ...*„Diese jungen Leute sollten vermessen und zeichnen, wozu sie alle Wohnungen der alten Damen betreten mussten. Es war die Zeit der Beatles und so sahen die Jungens aus. Gewaltige Haarmähnen zierten die Köpfe und nur mit Begleitschutz durch die unvergessene Hausmeisterin, Frau Meyer, gingen die jungen Männer durch die Häuser. Anfängliche Skepsis verwandelte sich bald in freudige Erwartung. Die Studenten wurden mit Kaffee, Säften und Kuchen verwöhnt.*

Der in der Stadt *damals* noch unbekannte Architekt Fritz Henning Bertram plante die Grundrisse neu und leitete das Baugeschehen. Das Ergebnis waren Grundrisse, die noch heute attraktiv sind. Wie August Kasten immer sagt: *„Gut hannöversch: Stube, Kammer, Küche!“* Natürlich dazu noch ein kleiner Flur und ein Duschbad. Die Wohnungen wurden im Durchschnitt 35 m<sup>2</sup> groß – komfortabel für eine Person, gut ausreichend bei den größeren Wohnungen auch für zwei Bewohner\*Innen.

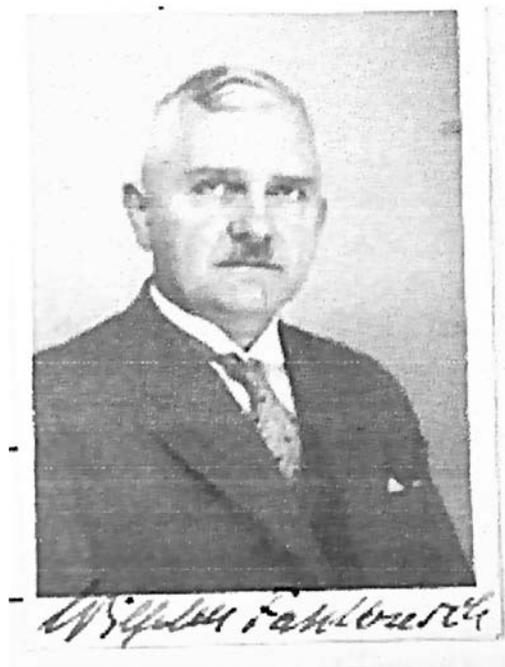
August Kasten und Helmut Kiene haben in ihrer Vorsteherzeit eine bis bisher nicht dagewesene Aufgabe bewältigt. Die grundlegende Umgestaltung des Grundrisses in allen Gebäuden bei bewohnten Wohnungen ist nicht nur ein finanzielles und logistisches Problem. Es ist fast wie eine Operation am offenen Herzen.

Die Häuser bekamen nicht nur neue Grundrisse. Im Stil der neuen Zeit wurden vernünftigerweise die Kohleöfen durch Fernwärme und die zugige Einscheibenverglasung durch Isolierglasfenster ersetzt. Die damit verbundenen bauphysikalischen Veränderungen, die auch mit dem Mietverhalten zu tun hatten, konnten 40 Jahre später bereinigt werden.

Nach dem Umbau trat Ruhe ein, auch die finanzielle Situation konsolidierte sich; die Mieten wurden monatlich abgerechnet, die Belegung war vorzüglich – sofern die Wohnungen nach Auszug schnell genug renoviert werden konnten. Im Frühjahr 2009 gab August Kasten nach mehr als einer Generation den Stab weiter – und musste ihn vom September 2009 bis zum März 2010 erneut in die Hand nehmen, um in einer durch kriminelles Handeln für die Stiftung bedrohlichen Zeit das Schiff über Wasser zu halten. August Battermann sen. und jun., Theodor und vor allem August Kasten haben sich um diese Stiftung unschätzbare Verdienste erworben. Eine Familie aus der Neustadt, die den Stifter verstanden hatte.

## *Der Vertreter seiner Zeit*

Nur Namensgleichheit, nicht Verwandtschaft verbindet den Verfasser mit seinem Vorgänger Wilhelm Fahlbusch, der von 1948 bis 1961 Vorsteher war. Der Zugriff auf seine vom Oberlandes-



gericht in Celle geführte Personalakte, die Quelle der folgenden Informationen, verhilft zum Überblick über das Leben eines Vorstehers, das die Spanne vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland umfasst.<sup>72</sup> Der totale Überblick über eine geschlossene Biographie, nicht eine extraordinäre Leistung als Vorsteher, ist der Anlass, für die Zukunft ein Bild aus der Vergangenheit zu zeichnen. Das soll ein Beitrag zur Antwort auf die Frage sein, was für Menschen diese Vorsteher gewesen sind.

Wilhelm Johannes Hermann Fahlbusch wurde am 27. Juni 1878 als Sohn des Pastors Karl Fahlbusch in St. Andreasberg geboren. Das Zeugnis der Reife vom 2.3.1896 zeigte ein uneinheitliches Bild. Bei einem Notendurchschnitt von 2,8 brillierte er in Mathematik mit einer 1, in Physik mit einer 2; die alten Sprachen waren nicht sein Fall.

Er studierte Jura 3 Semester in Halle, zwei Semester in Berlin und je ein Semester in München und Göttingen. Sein 1. Staatsexamen vor dem OLG Celle wurde am 21.04.1900 mit „ausreichend“ benotet.

Das Amtsgericht Wennigsen, die Landgerichte Göttingen und Hannover, die Staatsanwaltschaft am Landgericht Hannover und die Anwaltskanzlei Poppelbaum & Spangenberg waren, neben einigen Vertretungen, zu denen ihn das OLG Celle abordnete, seine Stationen im Referendariat, das er am 27.11.1904 vor dem OLG Celle mit „ausreichend“ abschloss.

Sein Einstieg in das Berufsleben war vielfältig. Staatsanwaltschaft Hannover (1904), Staatsanwaltschaft Lüneburg (1906), Staatsanwaltschaft Stade (1907), Staatsanwaltschaft Elberfeld (1907). Zwei Jahre später wurde er Landrichter am Landgericht Dortmund, dort 1919 zum Landgerichtsrat ernannt.

Der Zeit und sicherlich auch seinen Intentionen entsprechend wurde dieser Werdegang durch Militärdienstzeiten unterbrochen. Von Oktober 1900 bis Oktober 1901 diente er als Einjährig-Freiwilliger beim Westf. Jägerbattalion Nr. 7

Als Leutnant der Reserve gehörte er dem Hannoverschen Infanterieregiment Nr. 77 an und reüssierte durch Wehrübungen zum

Oberleutnant. Bereits am 2.8.1914 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen<sup>74</sup> und am 1.3.1915 zum Hauptmann der Landwehr, Landsturm-Infanteriebattalion Metz, befördert. Am 22.12.1918 wurde er, ausgezeichnet mit den Eisernen Kreuzen I. und II. Klasse, der Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse und dem Ehrenkreuz für Frontkämpfer, ohne Verwundungen aus dem Militärdienst entlassen. In der damaligen Gesellschaft war er wer, wie wir von Carl Zuckmayer wissen.<sup>75</sup> Aufgrund seines Alters und seiner Stellung hat er am II. Weltkrieg nicht aktiv teilgenommen.

1920 ließ er sich als Landgerichtsrat an das Landgericht Hannover versetzen, war 1923 Vorsitzender der Kammer für Handelssachen und als Amtsgerichtsrat stellvertretender Vorsitzender einer Berufungsgerichtseinzelkammer. Sein Monatsgehalt in dieser Inflationszeit betrug 37.900 Mark. Im Jahr 1927 erfolgte die Beförderung zum Landgerichtsdirektor. Sein Gehalt betrug in der Zeit von 1933 bis 1944 durchschnittlich 9.834 RM pro Jahr, das entspricht etwa 40.300€. Seit 1937 war er auch Vizepräsident des Landgerichts in Hannover.

Im März 1911 heiratete er Gertrud (1891–1976), die Tochter des aus Alfeld stammenden Fabrikbesitzers Dr. Georg Peine (1958–1940), Gründer einer Farbenfabrik in Hannover. Das Ehepaar hatte drei Söhne: Karl Georg (1912–1983), Wilhelm (1914–2002) und Alwin (1921–2010). Die Familie wohnte in der Glockseestraße 41, mitten in der Calenberger Neustadt im Haus des Dr. Peine, sie waren dort Nachbarn der Familie Battermann.

Seine Fähigkeiten als Jurist setzte er nicht nur als Vorsteher für die Wagensche Stiftung ein. Er war auch Testamentsvollstrecker des Nachlasses seines Schwiegervaters (1940) und des Vaters seiner Schwiegermutter (1941). 1932 war er Schiedsrichter bei Streitigkeiten zweier Unternehmen aus abgeschlossenen Verträgen.

### *Ein Jurist in dunkler Zeit*<sup>76</sup>

Juristische Tätigkeit zur Zeit des „Dritten Reiches“ wirft Fragen nach der Unbescholtenheit auf; rechtschaffen sollten die Vorsteher sein.

Es sind einige dienstliche Beurteilungen bekannt.

Am 22. April 1909 bestätigte der Oberstaatsanwalt in Düsseldorf

*„Gut veranlagter, mit ausreichenden Rechtskenntnissen ausgerüsteter, fleißiger, pünktlicher und pflichttreuer Beamter mit klarem und ansprechendem Vortrag. Fahlbusch eignet sich sowohl zum Staatsanwalt wie zum Richter. Dienstliches und außerdienstliches Verhalten ohne Tadel. Gesundheitszustand unbedenklich. Diese Beurteilung teils auf bis in die neuere Zeit reichenden Berichten der ... Staatsanwaltschaft, teils auf eigenen Wahrnehmungen.“*

Eine Beurteilung des OLG Celle aus dem Jahr 1932 lautete:

*„Unter dem Vorsitz von Fahlbusch ist das bekannte Urteil in Sachen des Niedersächsischen Beobachters gegen den Preuß. Staat ergangen, dessen Rechtsausführungen und dessen Fassung Bedenken unterlagen.“*

## ***Was war geschehen?***

Die von Fahlbusch geleitete 9. Zivilkammer des Landgerichts Hannover hatte im Frühjahr 1932 einen Rechtsstreit zwischen dem Preußischen Staat, vertreten durch den sozialdemokratischen Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Noske, und dem Niedersächsischen Beobachter, der nationalsozialistischen Parteizeitung, zu entscheiden. Noske hatte auf Grund einer Polizeiverordnung, die zur Entschärfung des Landtagswahlkampfes (Wahlen am 24. April 1932) und zur Wahrung des Osterfriedens die Verteilung von Flugblättern verbot, auch die Verteilung von Freixemplaren des Niedersächsischen Beobachters untersagt; Noske sah darin eine Umgehung des Flugblattverbotes. Auf Antrag der Nationalsozialisten hob die 9. Zivilkammer das Verbot, Freixemplare der Parteizeitung zu verteilen, zunächst im Wege einstweiliger Verfügung, später auch durch Urteil vom 9. April 1932 auf, und zwar mit der Begründung, dass eine Zeitung kein Flugblatt sei. Diese Entscheidung wurde anschließend vom 3. Senat des Oberlandesgerichts Celle abgeändert und das Verteilungsverbot wiederhergestellt.

Zwei Jahre später sah man es anders. Ende 1934 beurteilte v. Garßen, Präsident des OLG Celle:

*„Unter dem Vorsitze Fahlbuschs ist das bekannte Urteil in Sachen des Niedersächsischen Beobachters gegen den Preussischen Staat ergangen (1932), in dem die Presse und Werbefreiheit der NSDAP in unerschrockener Weise gegen die Übergriffe des damaligen*

*Oberpräsidenten NOSKE in Schutz genommen worden ist. Er ist Mitglied der NSDAP und des BNSDJ und der NSV und als Niedersachse und Sohn eines ländlichen Geistlichen im Volk verwurzelt.“*

Im Jahr 1937 stand eine Beurteilung vor der Ernennung zum stv. Präsidenten des Landgerichts an. Es urteilte erneut das OLG Celle:

*„Fahlbusch ist ein frischer, lebhafter, temperamentvoller Richter, der sich am Landgericht Hannover allgemeiner Achtung und Beliebtheit und auch ausserhalb des Gerichts grossen Ansehens erfreut.*

*Er ist gut befähigt, kenntnisreich, sehr praktisch, entschlossfreudig und verantwortungsbereit.*

*Für Verwaltungssachen ist er gut geeignet liebenswürdige Gewandtheit verbindet sich bei ihm mit der Festigkeit des Charakters und unbedingter Zuverlässigkeit, auch in politischer Beziehung.*

*Mit dem Landgerichtspräsidenten Friedrichs in Hannover halte ich Fahlbusch seiner ganzen Persönlichkeit nach zum ständigen Vertreter des dortigen Landgerichtspräsidenten für sehr geeignet.“*

Wie war sein Verhältnis zur NSDAP? Wie sehr viele Beamte ist er nach der „Machtergreifung“ in die NSDAP eingetreten<sup>78</sup>. Der Parteieintritt zum 1.5.1933 war wahrscheinlich eine Folge der Bestimmung des § 4 des Gesetzes vom 7.4.1933 über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, nach dessen Bestimmung politisch missliebige Beamte jederzeit in den Ruhestand versetzt oder entlassen werden konnten. Der Beitritt zum BNSDJ erfolgte ein Jahr später am 17.5.1934<sup>79</sup>. Ein Jahr darauf wurde er Mitglied der NSV. Weitere Mitgliedschaften in der Partei nahestehenden Verbänden oder Parteigliederungen sind nicht erkennbar.<sup>80</sup>

Im Jahr 1933 beantragte Fahlbusch die Genehmigung zur Übernahme des Amtes als Kirchenvorsteher der Neustädter Hof und Stadtkirche St. Johannis. Dieses Amt hatten sehr viele Stiftungsvorsteher inne. Das könnte ein Hinweis auf den durch den Parteieintritt gezeigten Opportunismus Fahlbusch im Interesse seiner Dienststellung, Karriere und fünfköpfigen Familie sein, die Partei bedeute ihm nichts. Ein geringfügig anderer Blickwinkel könnte sich aus eine eMail des Archiv der Ev.luth. Landeskirche Hannover vom 20.03.1917 ergeben:

„Wir sind Ihnen noch eine Antwort auf Ihre Frage nach der Mitgliedschaft des Landgerichtsdirektors Wilhelm Fahlbusch im Kirchenvorstand der Neustädter Kirche, Hannover schuldig. ... Deshalb haben wir uns die Sitzungsprotokolle angesehen. Und zwar zunächst die Wahljahre 1924, 1929, 1933 durchgesehen. Eine Person namens Fahlbusch wird ohne Nennung des Vornamens zum ersten Mal im Protokoll vom 23. Juli 1933 erwähnt und zwar aus Anlass der Nennung des Ergebnisses einer kürzlich erfolgten Neuwahl des Kirchenvorstandes, bei der Fahlbusch gewählt worden ist. Zuvor waren in der gesamten Landeskirche als Teil der versuchten Gleichschaltung der Kirchen die Kirchenvorstände aufgelöst worden, was Neuwahlen erforderlich machte, bei denen offenbar überwiegend NS-nahe Personen gewählt wurden. Mit der Teilnahme Fahlbuschs an den nächsten Sitzungen verhielt es sich lt. den Sitzungsprotokollen wie folgt: Sitzung am 1. August 1933 = F. fehlt entschuldigt; Sitzung 17. Aug. 1933 = keine Teilnahme; Sitzungen 14. und 26. Sept. 1933 = Teilnahme des F. Im Protokoll vom 4. Oktober 1933 ist geschrieben: „Herr Landgerichtsdirektor Fahlbusch hat erklärt, daß er aus Gesundheitsrück-sichten nicht in der Lage ist, das Kirchenvorstandsamt weiter auszuüben. Der Vorsitzende bedauert, daß Herr Fahlbusch zu diesem Entschluß gekommen ist, da dem Kirchenvorstand in ihm eine wertvolle Kraft verloren gehe.“...

Sehr nachdenklich macht der Hinweis des OLG, dass Wilhelm Fahlbusch für 15 Monate, vom April 1933 bis Juli 1934, Vorsitzender des Sondergerichts Hannover war.<sup>81</sup> Diese furchtbaren Gerichte machen einen großen Teil der dunklen Geschichte der Rechtsprechung von 1933–1945 aus, auch wenn Sondergerichte schon im 1. Weltkrieg und in der sog. „Weimarer Zeit“ üblich waren.<sup>82</sup>

Die Personalakte gibt über die kurze Tätigkeit im Sondergericht keine erhellende Auskunft. Auch die danach verfassten Beurteilungen erwähnen nichts.

Aus dem Text auf einer Ausstellungstafel<sup>83</sup> ist jedoch folgende Information zu entnehmen, die diese Zeit erhellt und Hinweise auf die Integrität des Richters Wilhelm Fahlbusch gibt: *Eingriffe in die richterliche Unabhängigkeit. Der Fall des Amtsgerichtsrats Jacobi*“. Im Text heißt es, dass Jacobi in der Hauptverhandlung des Sondergerichts Hannover vom 7. 2. 1934 unter dem Vorsitz des Landge-

richtsdirektors Fahlbusch überraschenderweise freigesprochen wurde. Demgegenüber ist der OLG-Präsident von Garßen in seinem Bericht an das Preußische Justizministerium vom 20. 12. 1933 von der Verhängung einer mehrjährigen Freiheitsstrafe gegenüber Jacobi ausgegangen.

Das war seinerzeit sehr mutig und standfest. Es muss in der richterlichen Fähigkeit und persönlichen Qualität begründet sein, dass Wilhelm Fahlbusch trotzdem drei Jahre später zum Stellvertreter des Landgerichtspräsidenten ernannt wurde.

Am 14.8.1945 beantragt Wilhelm Fahlbusch seine Versetzung in den Ruhestand – mit 67 Jahren üblich und berechtigt. Unter Befürwortung leitet der Landgerichtspräsident am drei Tage später das Gesuch an das Oberlandesgericht weiter.<sup>84</sup> Darin erwähnt der Landgerichtspräsident den Text einer Stellungnahme über Fahlbusch, die er auf Anordnung der Militärregierung abgegeben hatte:

„Hat sich politisch als ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten zu stark exponiert. Nach Ansicht des Komitees nicht tragbar. Ich schlage vor Verwendung bei der Justiz wegen besonders guter richterlicher Befähigung als Landgerichtsdirektor ausserhalb Hannovers.“... „Trotz Abwehr des Antragstellers von Eingriffen in die richterliche Unabhängigkeit hat der Ausschuss Bedenken gegen die Weiterverendung des Antragstellers.“

Der „Beratende Ausschuss“<sup>86</sup> schrieb im Zusammenhang mit dem Pensionierungsantrag von Wilhelm Fahlbusch am 2.11.1945 an den Landgerichtspräsidenten in Hannover: „Fahlbusch gehörte der Partei seit 1.5.1933 an, hat sich aber in ihr in keiner Weise betätigt. Auch als Vorsitzender des Sondergerichts von April 1933 bis Juli 1934 ist er nicht besonders hervorgetreten“. ... „Der Ausschuss ist aber, wenn auch nicht einstimmig, so doch in der Mehrzahl nach der eigenen Beobachtung von der inneren Nationalsozialistischen Überzeugung des Direktors Fahlbusch überzeugt und kann ihn, da er sich als Vizepräsident des hiesigen Landgerichts zu sehr exponiert hat, nicht als politisch tragbar bezeichnen.“

Diese Stellungnahme hat der Landgerichtspräsident am 6.11.1945 an das OLG weitergerichtet und auszugsweise dazu ausgeführt:

*„Er war nach meiner Überzeugung ein gutgläubiger Idealist. Die Beurteilung des Landgerichtspräsidenten Lasche aus dem Jahr 1940, Fahlbusch sei „für die Belange des nationalsozialistischen Staates aus innerer Überzeugung stets eingetreten“, steht dem m.E. nicht entgegen. Derartige Beurteilungen lagen damals – leider im Zuge der Zeit. Ohne sie waren die fachlichbesten Zeugnisse für die Beförderungsaussichten so gut wie wertlos.“... „wie Fahlbusch, der jahrzehntelang sein Amt einwandfrei und unbeirrt durch irgendwelche Parteirücksichten sowohl in Personalangelegenheiten als auch in der Rechtsprechung versehen, auch anlässlich des Verhaltens im Jahre 1934 in ritterlicher Weise die richterliche Unabhängigkeit verteidigt hat.“...*

Am 11. Januar 1946 gab das OLG den Vorgang befürwortend, inhaltlich übereinstimmend, an das Hauptquartier der Militärregierung in Hannover weiter.

Mit Wirkung vom 19.9.1947 wurde Landgerichtsdirektor Wilhelm Fahlbusch mit vollen Bezügen in den Ruhestand versetzt. Zuvor hat die Britische Militärregierung unter dem 8.9.1947 den Einreichungsbescheid<sup>87</sup> im Entnazifizierungsverfahren erlassen. Wilhelm Fahlbusch wurde ohne in die Kategorie IV, „Mitläufer“ eingestuft und als tragbar bezeichnet. Beschäftigungseinschränkungen oder Vermögenssperren wurden nicht verfügt.

Die einzigen lebenden Zeitzeugen, die über die Vorstehertätigkeit von Wilhelm Fahlbusch in den Jahren 1948 bis 1961 Auskunft geben können, sind die Akten. Sie sagen nichts Besonderes. Das ist ein gutes Zeichen dafür, dass sich hier ein Mensch im Sinne des Stifters für die Menschen eingesetzt hat und in seiner großen Fachlichkeit gute Arbeit machte. Dafür gibt es ausreichend Belege. Das ist heute entscheidend. Sollte es, die Quellen sind nicht einheitlich, in der „dunklen Zeit“ Verfehlungen gegeben haben, haben wir nicht das Recht, darüber zu urteilen. Als Vorsteher der Stiftung hat er viel Gutes getan.

## ***Der Kirchenmann***

Dr. Werner Knüllig, 1927 geboren, wurde am 1.4.1961 als jüngster alle Vorsteher vom Anfang bis heute bereits mit 34 Jahren zum



*Dr. Werner Knüllig*

Vorsteher bestellt. Zum Zeitpunkt seiner Berufung war Dr. Knüllig schon zum Oberlandeskirchenrat befördert worden; er verließ das Landeskirchenamt als juristischer Vizepräsident.

Trotz dieser verantwortungsvollen Tätigkeit hatte er viele Nebenämter – und er war, wie man heute sagen würde, ein Verwaltungsprofi. Dr. Knüllig hatte den Vorteil, über Assistenzpersonal verfügen zu können und regelte sofort seine Bevollmächtigung über die Bankkonten, damit es keinen Mangel an Zahlungsfähigkeit bei der Stiftung gab. Mit Übernahme des Amtes war er für das laufende Geschäftsjahr bereits das rechnungsführende Vorstandsmitglied. Ein beachtliches Tempo, Einarbeitung war nicht erforderlich. Durch seine gründliche Dokumentation haben wir heute Einblick in den Verwaltungsalltag, aus dem für Gegenwart und Zukunft blitzlichtartig in dem was folgt berichtet werden soll.

1965 hat Dr. Knüllig die Stiftungsaufsicht des Amtsgerichts darauf hingewiesen, dass die testamentarisch fixierte Konzentration der Hilfestellungen auf bedürftige Bürger der Neustadt nicht mehr möglich sei. Er machte damit deutlich dass die Stiftung richtigerweise den Stifterwillen in seinem Sinne interpretiert und im Kontext der nach 180 Jahren veränderten Rahmenbedingungen realisierte.

Im Jahr 1967 müssen die Häuser in einem erbärmlichen Zustand gewesen sein. Dr. Knüllig intervenierte beim „Preisamt für Mieten und Pachten“ mit dem Hinweis auf die drohende Unbewohnbarkeit und kündigte folgende Mietpreiserhöhungen an:

Ein Zimmer von 30 DM auf 45 DM

Zwei Zimmer von 40 DM auf 60 DM

Drei Zimmer von 60 DM auf 90 DM

– vierteljährlich selbstverständlich!

Er forderte nicht Zustimmung, sondern die Unterstützung an, indem er bat, „von berufener Seite“ in der Bevölkerung um Verständnis für die Notwendigkeit der Erhöhung zu werben – die 68er waren ja schon 1967 umtriebiger. Sicherheitshalber bekam der Oberbürgermeister, damals August Holweg, eine Kopie davon. Raffiniert wies er darauf hin, dass die Stiftung der Stadt manches Sozialproblem abnimmt und fragt im gleichen Atemzug nach Mitfinanzierung notwendiger Baumaßnahmen. Die Stadt stimmte der Mietpreiserhöhung zu. Die Reaktion auf evtl. Finanzmittel waren sehr schmallippig – seinerzeit waren in der Stadt die Mittel knapp – wir erinnern uns noch an umfangreiche Bautenstilllegungen, z.B. beim Ersatzbau des Schauspielhauses, dem Pavillon am Raschplatz oder dem Stadion. Die Stiftung bekam mit dem Hinweis, die Mieten doch weiter zu erhöhen, den Schwarzen Peter wieder zugeschoben.

Mit einem Brief „gegen Empfangsbekanntnis“ forderte die Stadt am 15.9.1969 die Stiftung auf, bei einer Besichtigung festgestellte Mängel ge. §§ 1 und 7 des Nds.Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung i.V. mit § 35 der Bauverordnung der Landeshauptstadt Hannover umgehend abstellen zu lassen. Das versetzte Dr. Werner Knüllig einen starken Impuls. Dem Niedersächsischen Sozialminister teilte er ein paar Tage später mit, dass die Armenstiftung auch eine arme Stiftung sei und man den Betrieb einstellen müsse, wenn es keine Beihilfen zur Finanzierung der dringenden Baumaßnahmen gäbe.

Das Diakonische Werk der Landeskirche bekam Kopien der Korrespondenz mit dem Hinweis, dass man Geld brauche, damit nicht 100 Personen anderweitig untergebracht werden müssten, weil die Wohnungen unbewohnbar sind. Das Diakonische Werk

schrrieb einen langen Brief zurück und erklärte sich erst einmal nicht für zuständig, da die Stiftung örtlich gebunden sei und keinem Wohlfahrtsverband angehörte. Aber es gab eine Menge Erklärungen warum es wo kein Geld gibt und bei wem man es auch einmal versuchen könne – immerhin immaterielle Hilfe.

Nachdem die Stadt Hannover am 14.10.1969 geantwortet hatte – der Brief liegt nicht mehr vor – muss dessen Tenor auch die Unmöglichkeit finanzieller Hilfe gewesen sein, vielleicht in Kombination mit der Erklärung der Unzuständigkeit. Dr. Knüllig konterte formgerecht mit dem Hinweis auf die drohende Schließung der Stiftung. Außerdem empfand er es als unpassend, die vielen angeforderten Unterlagen vorzulegen, schließlich seien die Vorsteher ehrenamtlich tätig.

Einen Monat später, am 10.11.1969 schrieb Dr. Knüllig der Stadt noch einmal unter Bezugnahme auf deren Brief vom 14.10. Er stellte die Finanzlage der Stiftung dar und drückte mit Zitaten aus dem Stiftertestament noch einmal auf die Tränendrüsen. Das ist eine aus dem Marketing bekannte Methode. Nur noch Mitleid erregen hilft, wenn die Argumente ausgegangen sind und eine Drohkulisse nicht wirkte. Er schilderte, dass es bei Übernahme seines Amtes jährliche Einnahmen von ca. 28.000 DM gegeben hat. Nach Abzug der Ausgaben in Höhe von 5.770 DM für Legate und knapp 1.300 DM für die Betreuung und Weihnachtsbescherung der „Insassen“ mit dem „verbliebenen Rest nur knapp die laufenden Verpflichtungen erfüllt werden konnten.“ Die Renovierungen oder Instandsetzungen blieb nichts übrig. Er dokumentierte, dass in seiner Zeit als Vorsteher die Einnahmen auf 45.810,41 DM erhöht wurden. Der Anstieg der Ausgaben auf 45.802,38 DM ließ die Errechnung eines Überschusses in homöopathischer Dimension zu. Es war alles mehr aber nichts besser geworden. Aber 38.046,83 DM anstehende Handwerkerrechnungen aufgrund behördlicher Auflagen mussten finanziert werden. Dr. Knüllig machte deutlich, dass die – rechnerisch ausreichenden Rücklagen von 45.000 DM dafür nicht zur Verfügung stünden. Sie waren in Höhe von 30.000 DM zweckgebunden und 15.000 DM wollte man „in petto“ halten; bei 7 alten Häusern könne ja immer etwas passieren, er bat um eine finanzielle Hilfe in Höhe von 35.000 DM, 17.000 DM wurden am 18.12.1969 bewilligt. Natürlich gehörte es zum guten Stil, sich dafür am 22.12.1969

beim Oberbürgermeister schriftlich zu bedanken und das mit den besten Weihnachts und Neujahrwünschen zu verbinden – „Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin.“

Genau so, wie – es ist schon sprichwörtlich geworden – der Mensch nicht nur vom Brot allein lebt<sup>89</sup>, war mit der Sorge um die Finanzierung der Aufgaben der Stiftung der Aufgabenumfang der Vorsteher nicht erschöpfend beschrieben.

Im Februar 1970 war inzwischen der Regierungspräsident anstelle des Amtsgerichts die Stiftungsaufsicht. Diesem berichtete Dr. Knüllig anhand einer umfangreichen Schilderung der Situation der von der Stadt in eine Stiftswohnung eingewiesenen Eheleute D., dass man im Sinne des Stifters mehr als Wohnraum zur Verfügung stelle. Schwester Frieda Meier, Gemeindegewerkschafterin im Ruhestand, lebte in den Stiftungsgebäuden und kümmerte sich, leistete die allernötigste Hilfe. Dafür bekam sie kleines Geld und eine kleine mietfreie Wohnung. Er schilderte darüber hinaus die prekäre finanzielle Lage und, gestützt durch die Sachverhalts-schilderung, forderte er eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Fürsorgerin und dem Gesundheitsamt ein. *...“Ich glaube, dass es nicht richtig ist, daß das Gesundheitsamt erst dann tätig werden kann, wenn ihm hinreichende medizinische Fakten geliefert werden können. Dies ist in der Regel nämlich oft erst dann der Fall, wenn es bereits zu spät ist“...*

Zwei Monate später antwortete der Regierungspräsident und berichtete von Ermittlungen in dieser Sache und dass die Stiftung zur gegebenen Zeit weitere Nachrichten von ihm erhalten werden – Kommentar überflüssig. Weitere 4 Monate später gab der Regierungspräsident einen Brief der Landeshauptstadt Hannover der Stiftung weiter, der aber schon zwei Monate alt war. Der Medizinaldirektor Dr.Bo. verwies auf Fachkräftemangel, der dem Sozial- und dem Gesundheitsamt die Arbeit erschwere und dass die Stiftungsbewohner\*Innen einer Betreuung „nicht immer positiv“ gegenüber stünden – versprechen könne er schon gar nichts. Das kennen wir Heutigen auch und erinnern uns immer an die Aussage eines der früheren Sozialdezernenten, dass im Rathaus 1 Woche 4 Monate dauern würde. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Bearbeitungszeit von umgerechnet eineinhalb Wochen angemessen.

Die Bitte an die Stadtverwaltung vom 29.9.1971 um Bereitstellung eines Krankenstuhls wurde mit persönlicher Unterschrift des seinerzeitigen Sozialdezernenten nach gut zwei Monaten erfüllt – „umgerechnet“ ca. zwei Wochen Bearbeitungszeit. Es gab für den Krankenstuhl 750 DM Beihilfe. Es fehlte im Bescheid nicht der Hinweis, dass dieser Krankenstuhl nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nur für den beantragten Zweck verwendet werden dürfe.<sup>90</sup> Aber der Nachweis der Verwendung der Beihilfe durch Rechnungsvorlage hatte wurde mit wesentlich kürzerer Frist gefordert.

Innerhalb von 4 Wochen gab es 1971 einen Bescheid über die Gewährung von 500 DM für die Finanzierung einer Weihnachtsfeier. Man hoffe, so schrieb ein Stadtoberamtmann, dazu beitragen zu können, den Stiftsbewohnern ein paar fröhliche und besinnliche Stunden zu bescheren. Die Rechnungslegung hatte innerhalb von 2 Monaten zu erfolgen und man schloss mit dem Hinweis auf die Freiwilligkeit und Einmaligkeit dieser Leistung als Anerkennung für die verdienstvolle Arbeit – der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein.

Ab Februar 1971 wurden die größeren Steine den Berg hinauf gerollt. Am 16.2. stellte die Stiftung den Antrag auf Beihilfe von 153 neuen Fenstern. Am 1.4. informierte Herr Dr. Knüllig den Sozialdezernenten Dr. Frerk von der erforderlichen Neueindeckung des Daches, den geschätzten Kosten von 118.300 DM und der Bitte um einen Zuschuss. Dr. Knüllig war, wie man heute sagen würde, vertriebsstark. Er stelle eine persönliche Bindung zum Adressaten her, indem er sich bei ihm erkundigte, was sein alter Kirchenvorstand an der Neustädter Kirche mache. Wahrscheinlich war der Sozialdezernent dort Mitglied und es verbindet nicht nur die Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung oder einer Partei. Heute nennt man das „persönliche Wettbewerbspräferenzen!“ Bereits nach 29 Tagen antwortete der Sozialdezernent persönlich, dass man die Zuständigkeit prüfe und ob es nicht andere Finanzierungsquellen als die Stadt gäbe, und ob man sachlich (Dacheindeckung) zuständig sei, darum hätte man erst einmal beim Bauamt nachgefragt – es gab 115.000 DM Zuschuss. Es geht doch!

Dr. Knüllig ließ nicht locker. Am 15.11. bedankte er sich für den Zuschuss und bekannte, dass er nicht reichen würde. Wie bei alten Häusern oftmals festzustellen, ist der Schaden nach Beginn der Arbeit höher einzuschätzen als man vorher dachte. Er bat um Aufstockung des Zuschusses um 150.000 DM bis 200.000 DM. Abschließend, nach dem Hinweis auf künftige anstehende Modernisierung bat er noch um Geld und Sachspenden für die Weihnachtsfeier – der Mensch lebt nicht ...

Bereits 4 Wochen<sup>91</sup> später reagierte die Stadtverwaltung verständlicherweise überrascht und etwas sehr pikiert. Der Schluß des Briefes war deutlich: *„nachdem wir erst jetzt und nicht gleich zu Beginn der Arbeiten von den Schwierigkeiten erfahren haben, wären wir sehr dankbar, wenn Sie uns konkret mitteilen könnten, wie die Beihilfe von 115.000 DM jetzt verwendet werden soll. Unter Umständen müssen wir die Ratsgremien und den Nieders. Sozialminister von dem Ergebnis unterrichten.“*

Dr. Knüllig reagierte prompt. Breits vier Tage später ging ein fünfseitiges Rechtfertigungsschreiben an die Stadtverwaltung. Darin war auch ein Argument enthalten, dem nichts entgegenzusetzen war: aufgrund der enormen Preissteigerungen<sup>92</sup> war jede Kalkulation nach ihrer Fertigstellung schon Makulatur. Er machte aber auch deutlich, dass die Vorsteher sich ehrenamtlich für die Bewohner\*Innen und die Stiftung als Ganzes stark engagieren und dass man dieses und die Eigennützigkeit bitte auch berücksichtigen möge. Man möge auch bedenken, dass die Stiftung jahrzehntelang in der Stadt Gutes getan aber keinerlei Zuschussanträge gestellt habe.

Nachrichtlich: Der Finanzierungsplan vom Dez. 1971 sah vor:

Gasheizungsbaue	38.248,38 DM
Dach/ Schornsteine	142.735,95 DM
Baulng.,Maurer	16.388,60 DM
Kosten	197.372,93 DM

Landesmittel	79.000,00 DM
Hauptstadt Hannover	115.000,00 DM
Eigenmittel	4.472,93 DM
Finanzierung	197.372,93 DM

Sehr ambitioniert bei der knappen Finanzdecke der Stiftung.

Im Jahr 1972 wurde endlich der Stadt Hannover die Stiftungsaufsicht übertragen.

Im Januar 1973 schrieb ihr Herr Dr. Knüllig unter Hinweis auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, er war inzwischen 46 Jahre alt, und seine weiteren Ehrenämter<sup>93</sup> seinen verständlichen Wunsch, das Amt niederlegen zu wollen. Sein Vorsteherkollege, August Kasten, bedauerte dieses sehr und bat ihn, doch zu überlegen, wenigstens als juristischer Berater weiterzumachen, er würde „den täglichen Kleinkram“ erledigen. Kasten machte deutlich, dass es unter den augenblicklichen Umständen schwerfallen würde, einen Nachfolger zu finden. Außerdem gäbe es ein Zuständigkeitsgerangel zwischen dem Regierungspräsidenten und der Stadt.<sup>94</sup>

Am 2.3. 1973 erklärte Dr. Knüllig seine Bereitschaft, zu prüfen, ggf. ohne den geschäftsführenden Vorsitz als Vorsteher weiterzumachen, denn auch er hatte die Erfahrung gemacht, dass es nahezu unmöglich sei, einen Nachfolger zu finden.

Mit einem Brief vom 9.3. an die Stadtverwaltung erklärte Dr. Knüllig seine Bereitschaft, weiterzumachen, wenn der geschäftsführende Vorsitz bis zum 31.3.1974 von August Kasten wahrgenommen würde und er als geschäftsführender Vorstand nicht zur Verfügung stünde, sollte A. Kasten vorher ausscheiden.

Weil es nicht um Geld ging kam die Reaktion rasch, bereits 12 Tage später war die Stadt damit einverstanden.

Dr. Werner Knüllig blieb dann doch bis 1975 und stand noch 1977 in Pachtangelegenheiten der Stiftung als Berater zur Verfügung. Er hat auch durch die engagierte rechtliche und finanzielle Vorbereitung der Baumaßnahmen der 1970er Jahre für die Stiftung Unvergessenes geleistet. Dem Verfasser steht als dem Jüngeren kein Urteil zu, als Banker mit 40 Jahrzehnten Berufserfahrung sage ich jedoch, dass ich es unter den damaligen Gegebenheiten nicht anders gemacht hätte.

## *Zeitzeugen berichten:*

Von den hier vorgestellten Vorstehern leben noch Dr. Werner Knüllig und August Kasten. Sie waren bereit, auf die nachstehenden Fragen zu antworten und uns einen Einblick in ihre Zeit zu geben.

Wir beginnen mit dem Interview von Herrn Dr. Werner Knüllig:

*Herr Dr. Knüllig,*

*wie sind Sie zu diesem Amt gekommen?*

Meine Eltern haben mich gelehrt, eigene Kräfte auch dort einzusetzen, wo es dafür kein Geld gibt. Als Siebzehnjähriger, Ende 1944, nach Ostpreußen einberufen, habe ich nach Beginn der russischen Großoffensive im Januar 1945, auf dem Rückzug über Haff und Nehrung schreckliche Erlebnisse gehabt. Mein Leben haben sie geprägt, den Berufsweg beeinflusst und den christlichen Glauben gefestigt. Für den Fall, dass ich noch einmal davonkommen sollte, bin ich eine Selbstverpflichtung eingegangen: neben dem Beruf sollte es den Einsatz für die sozialen Belange anderer Menschen geben.

Für ein drittes Amt im Gemeindebereich neben dem Kirchenvorstand und dem Vorsitz im Kirchbauverein wollte ich mich eigentlich nicht mehr zur Verfügung stellen. Aber es kam anders. Das im Bereich der Kirchengemeinde liegende Johann Jobst Wagenersche Armenstift verlor einen seiner Vorsteher durch dessen Ruhestand. Es war der Landgerichtsdirektor Wilhelm Fahlbusch, also auch ein Jurist, der ausschied.

Durch Kirchenvorstand und Kirchbauverein inzwischen bekannt, wurde ich bedrängt, die Nachfolge von Fahlbusch anzutreten. Und dem Drängen bin ich dann schließlich gefolgt. Vielleicht reizte mich auch die Chance, dass es gelingen könnte, die Stiftung am Leben zu erhalten, von der man damals sagte, dass sie am Ende sei.

*Welche Aufgaben haben Sie als bedrückend, beglückend und bereichernd empfunden?*

Trotz aller Widrigkeiten, die auf mich zukamen, habe ich den Schritt nie bereut. In meinem ersten Amtsjahr fiel mir gleich die Geschäftsführung zu, die damals jährlich wechselte. Die gewonnenen Erkenntnisse waren nicht glaubensstärkend. Ich fand vor einen katastrophalen Zustand der Bausubstanz. Große Sorgen bereiteten mir die Technik, insbesondere Elektrik und Leitungsführung. Rücklagen für Instandsetzungen standen nicht zur Verfügung. Unbedingt mussten die Einnahmen verbessert werden. Das hieß an Mieten und Pachten heranzugehen und auch sonstige Dritte mit vor den klapperigen Wagen zu spannen. Das war nicht

leicht, zumal die Stiftung in der Öffentlichkeit wenig bekannt war. Das galt auch für die Tätigkeit ihrer Vorsteher, deren Tätigkeit kaum gewürdigt wurde.

Bei allen Widrigkeiten habe ich die Vorsteherarbeit als Bereicherung meines Daseins angesehen. Es waren Frau Wollenweber und danach Frau Meier, die als Bewohnerin der Stiftung als sog. Hausmeisterinnen unterstützende Arbeit bei wenig Geld geleistet haben. Frau Meier konnte dafür sogar das Bundesverdienstkreuz überreicht werden. Auch anderes hat mich sehr beeindruckt. So z.B. die jährlichen Weihnachtsfeiern, die im kleinen Vorstandsbüro bei primitiver Gestaltung stattfanden. Diejenigen, die nacheinander kamen, waren glücklich über die bescheidene Feier bei weihnachtlicher Plattenmusik. Gern nahmen sie ein kleines Geschenkpäckchen entgegen, das u.a. Spenden von Ahrberg, Bahlsen, Sprengel und anderen enthielt. Und der gelegentliche Besuch des Oberbürgermeisters wertete die Feier auf. Zuweilen hatte es auch ein Weihnachtsbaum zu uns geschafft.

*Was möchten Sie Ihren Nachfolgern, die jetzt Verantwortung für die Stiftung tragen, mit auf den Weg geben?*

Nun, was darf man Nachfolgern raten? Als ich 1977 mein letztes Dienstzimmer im Landeskirchenamt bezog, begrüßte mich dort ein Spruch aus dem ersten Petrusbrief. Mein Vorgänger im Amt hatte ihn dort aufhängen lassen „Dienet einander ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat!“ Dieser Spruch sollte auch künftig Vorsteher begleiten, ihnen Kraft geben und Anlass sein, das aufgetragene Amt gern und mit Demut auszurichten. Bleiben Sie, solange die Kraft reicht, am Ball. Es lohnt sich, auch für Sie.

Es folgt das Interview mit Herrn August Kasten:

*Herr Kasten,*

*Ihre Familie dominiert die Riege der Vorsteher. Vier Generationen, zusammen genommen über 82 Jahre, habe, Sie und Ihre Vorfahren das Vorsteheramt ausgeübt. Es ist eigentlich überflüssig, zu fragen, wie Sie zu diesem Amt gekommen sind:*

Wie ich zu diesem Amt gekommen bin. Das ergab sich eigentlich von selbst, weil es zur Familientradition gehörte. Das Wagenerstift war von frühester Jugend an bei uns im Gespräch, und so war es für mich selbstverständlich, die Familientradition fortzusetzen.

*Welche Aufgaben haben Sie als bedrückend, beglückend und bereichernd empfunden?*

Die zweite Frage ist schon etwas schwieriger zu beantworten. Bedrückend habe ich in den ersten Jahren empfunden, dass die ewige Geldknappheit den Spielraum des Vorstandes einschränkte. Die bescheidenen Lebensformen eines Teiles der damals ausschließlich weiblichen Bewohnerschaft zu sehen und nicht helfen zu können, war schon eine Belastung. Es gab dabei aber auch Überraschungen. Ich erinnere mich an eine „ganz arme“ alte Dame, die ständig von ihren Mitbewohnerinnen durch eine Mahlzeit oder ein abgelegtes Kleidungsstück unterstützt wurde. Als sie starb suchten wir gemeinsam mit der damaligen Besorgerin Frau Meyer in ihrer Wohnung nach den für die Sterbefallbeurkundung benötigten Personaldokumenten. Wir staunten nicht schlecht, als wir eine Blechkassette öffneten, in der Bargeld und ein Sparbuch über einen bedeutenden DM-Betrag lagen. Auf Hinweis einer Mitbewohnerin wurde dann noch ein vierstelliger Reichsmarkbetrag verborgen an der Rückseite eines gerahmten Bildes ihres längst verstorbenen Vaters gefunden.

Bedrückend war auch anfangs der Baumaßnahmen in den Siebziger Jahren der Zwang zum Umzug einzelner Bewohner. Denn es sollte

ja ein Haus nach dem anderen umgebaut werden. Erst als die Bewohnerinnen die neuen Räume sahen, legte sich der Druck etwas.

Beglückend war häufig die Dankbarkeit für den überlassenen Wohnraum zu ja günstigem Preis zu erfahren. Dankbarkeit, die auch immer wieder geäußert wurde, wenn wir Sommerfeste oder im Advent eine kleine Weihnachtsfeier veranstalteten.

Bereichernd war das Zusammengehörigkeitsgefühl vieler Bewohnerinnen und später auch der männlichen Bewohner untereinander. Ich erinnere mich gern der guten Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, Abt. Altenhilfe, die zu der Renovierung des Stiftes führten. Wir hatten viel Freude auch an den jungen Männern, die uns die Bauzeichnungen angefertigt haben, den hervorragenden Kontakt zu Herrn Auffahrt und später Herrn Bertram, dem die Neugestaltung der Wohnungen zu danken ist. Unvergessen ist mir ein Sommerfest mit beiden Herren, und ich sehe im Geiste immer noch Herrn Auffahrt am Würstchengrill stehen. Bei einem seiner Besuche in der Stiftung traf er auf eine alkoholranke Bewohnerin im Durchgang des Hauses. Wie selbstverständlich las er sie vom Boden auf, sie war gestürzt und geleitet sie sicher zu ihrer Wohnung.

*Was möchten Sie Ihren Nachfolgern, die jetzt Verantwortung für die Stiftung tragen, mit auf den Weg geben?*

Da fällt mir eigentlich nur das ein, was ich immer wieder den Mitarbeitern in der Stiftung versucht habe beizubringen. Die Stiftung ist eine Aufgabe mit unendlich vielen Gesichtern. Die wechselnden Aufgaben zu erkennen und zu lösen ist eine immer wiederkehrende Herausforderung und der Umgang mit den Menschen, die vom Schicksal nicht unbedingt begünstigt worden sind, verlangt Zuwendung und manchmal auch eine gute Portion Gelassenheit, die ich Ihnen wünsche! Gott gebe Ihnen immer wieder die Kraft, sich der Lösung kleiner und großer Probleme zu widmen.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Familienfideikommiss>

<sup>2</sup> 30.000 Taler aus dem statistisch frühesten verfügbaren Jahr 1810, 26 Jahre nach Errichtung des Testaments, entsprechen aktuell ca. 1.179.000 €. Quelle: Deutsche Bundesbank, 01.2017, „Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in den deutschen Währungen“

<sup>3</sup> Preussisch-Hannoverscher Krieg 1866, Deutsch-Französischer Krieg 1870/71, 1. Weltkrieg 1914-1918 und II. Weltkrieg 1939-1945.

<sup>4</sup> Dipl.-Kfm. Rüdiger Bartsch, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Johann Jobst Wagenersche Stiftung, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

<sup>5</sup> Testamentsabschrift Pag. 32 und 34 in: Paehr „Die Entwicklung der sozialen Fürsorge im 19. Jahrhundert am Beispiel der Johann Jobst Wagenerschen Stiftung in Hannover, Hannover 2007.

<sup>6</sup> Vermutlich die Umschreibung von Psalm 90, Vers 10

<sup>7</sup> Rechnungslegung der Stiftung 1897/98 Stadtarchiv Hannover

<sup>8</sup> Stadtarchiv Hannover (StAH), HR 11846, Testamentsabschrift pag. 7 und 8

<sup>9</sup> Deutsche Bundesbank, 01.2017, „Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in den deutschen Währungen“

<sup>10</sup> Friedrich II. (der Große) von Preußen

<sup>11</sup> Text: Ämilie Juliane Gräfin von Schwarzburg-Rudolfstadt (vor 1685), Melodie: Peter Sohr (1668)

<sup>12</sup> Da es sich in der Mehrzahl um Männer handelt, wird ab hier die männliche Form zur besseren Lesbarkeit verwendet.

<sup>13</sup> Stadtarchiv Hannover (StAH), HR 11846, Testamentsabschrift pag.44

<sup>14</sup> Stadtarchiv Hannover (StAH), HR 11846, Testamentsabschrift pag.32

<sup>15</sup> Beamter in der Rechtspflege mit hoheitlichen Aufgaben

<sup>16</sup> Stadtarchiv Hannover (StAH), HR 11846, Testamentsabschrift pag.37-39

<sup>17</sup> Auch erkennbar aus der Satzung in der Fassung vom 17.1.1981, Seite 2, Ziffer 6. Jedoch wurde dort die Einzelvertretung im laufenden Betrieb nicht ausgeschlossen. Die Satzung vom 6.9.1971 hat noch die jährlich wechselnde Verantwortung für den laufenden Geschäftsbetrieb vorgesehen; die Stiftung verpflichtende Maßnahmen bedurften jedoch der Zustimmung beider Vorsteher.

<sup>18</sup> Stadtarchiv Hannover (StAH), HR 11846, Testamentsabschrift pag.37

<sup>19</sup> Aktenzeichen 25 Gen. A XI Nr.16, Richter Amtsgerichtsrat Peters, Urkundsbeamter Hartung

<sup>20</sup> Stadtarchiv Hannover (StAH), HR 11846, Testamentsabschrift pag.37

<sup>21</sup> Stadtarchiv Hannover (StAH), HR 11846, Testamentsabschrift pag.37/38

<sup>22</sup> In pag.33/34 legt Wagener fest: ... Bescheinigung ihrer Dürftigkeit, von dem Geistlichen Ministerio, nemlich von dem jedesmaligen Herrn Pastore primario und General- und Special Superintendenten, auch von dem zeitigen Herrn Hof-Coppellan bei der Neustädter Hof- und Stadtkirche ...

<sup>23</sup> Stadtarchiv Hannover (StAH), HR 11846, Testamentsabschrift pag.38

<sup>24</sup> Brief des Regierungspräsidenten an die Landeshauptstadt Hannover vom 8.2.1972, AZ 207-11741-W-1 gemäß § 10 Abs.2 des Nds.Stiftungsgesetzes vom 27.7.1968

<sup>25</sup> ..."hiernächst zweene rechtschaffende Männer aus hiesiger Bürgerschaft"...

<sup>26</sup> Timotheus 5,18

Denn die Schrift sagt: „Du sollst dem Ochsen, der drischt, nicht das Maul verbinden“, und: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert“.

<sup>27</sup> Stadtarchiv Hannover (StAH), HR 11846, Testamentsabschrift pag.39

<sup>28</sup> Deutsche Bundesbank, 01.2017, „Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in den deutschen Währungen“ und Paehr „Die Entwicklung der sozialen Fürsorge im

19. Jahrhundert am Beispiel der Johann Jobst Wagenerschen Stiftung in Hannover, Hannover 2007, Seite 1.

<sup>29</sup> Empfangsbescheinigung der Dresdner Bank AG, StAH

<sup>30</sup> a.a.o Deutsche Bundesbank

<sup>31</sup> Aktenzeichen 86 Gen. XI 16, Stadtarchiv Hannover

<sup>32</sup> § 18 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 63 der Militärregierung

<sup>33</sup> Wäre nicht zu Kriegsbeginn das vorhandene Archivmaterial in das Stadtarchiv ausgelagert worden, wäre die Stiftung geschichtslos, denn das Hochwasser 1946 hatte alle Keller überschwemmt und die Stiftung zu Fuß unerreichbar gemacht.

<sup>34</sup> Hofmaterialist des Kronprinzen, später Kaufmann, geboren in Sillium bei Hildesheim, gestorben in Hannover

<sup>35</sup> Buchdruckereibesitzer, siehe auch: [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich\\_Klindworth](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Klindworth) ; wohnhaft Wagenerstraße 17

<sup>36</sup> Handlungsgehilfe aus Rinteln, meldet sich 1850 in das Königreich Hannover ab, um in der Residenzstadt Hannover gemeinsam mit Hermann Oppermann von Carl Schrader das Unternehmen C. Schraders Nachfolger zu übernehmen. Wurde später in Fa. Schlöbke umbenannt. Siehe auch <https://books.google.de/books?hl=de&id=T1lmAAAAAAJ&dq=carl+theodor+schneeweiß+hannover&focus=searchwithinvolume&q=schneeweiß>

[https://de.wikipedia.org/wiki/C.\\_Schraders\\_Nachfolger](https://de.wikipedia.org/wiki/C._Schraders_Nachfolger)

<sup>37</sup> Buchbindermeister, vereidigt 31.08.1876, in seiner Amtszeit wurden die Gebäude an der Glocksee errichtet

<sup>38</sup> Kaufmann, Geburtsort Gretenberg (Sehnde), Sterbeort Hannover. In seiner Amtszeit wurden die Gebäude an der Glocksee errichtet

<sup>39</sup> Fuhrunternehmer, siehe besondere Ausführungen zur Familie Battermann/Kasten, heute noch bestehendes Unternehmen, siehe <http://www.bestattungshaus-battermann.de>

<sup>40</sup> Heute noch existierendes Unternehmen <http://www.dieckmandruck.de/index.html>; siehe auch besondere Ausführungen und [https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes\\_Dieckmann\\_\(Unternehmen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Dieckmann_(Unternehmen))

<sup>41</sup> 1943 kriegsbedingt verzogen, Einstellung der Vorstehertätigkeit

<sup>42</sup> Helfer in Buchführungs- und Steuersachen. Geburtsort Böddenstedt/Uelzen, Sterbeort Hannover

<sup>43</sup> Richter, siehe besondere Ausführungen

<sup>44</sup> Vizepräsident des Landeskirchenamtes, siehe besondere Ausführungen

<sup>45</sup> Bankkaufmann, führte mit August Kasten die baulichen Veränderungen in den 1970er Jahren durch.

<sup>46</sup> Berufssoldat

<sup>47</sup> Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes, Bestellung zum 1.4.1993 nach Sedisvakanz für drei Jahre. Nach Aktennotizen war es schwierig, Menschen für die Übernahme des Vorsteheramtes zu motivieren.

<sup>48</sup> Straßenbahnfahrer, Fraktionsvorsitzender der SPD im Bezirksrat Mitte

<sup>49</sup> Wiederaufnahme des Vorsteheramtes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Stiftung für 7 Monate

<sup>50</sup> Bankdirektor i.R., ehem. Mitgründer und langjähriger Vorstandsvorsitzender der fairKauf eG. Sanierer und Initiator weitgehender organisatorischer, finanzieller und inhaltlicher Neugestaltung der Stiftung. Einführung von Sozialarbeit als freiwillige Leistung der Stiftung, Etablierung des Ehrenamtes. Konzept und Durchführung umfangreicher Modernisierungs- und energetischer Sanierungsmaßnahmen der Stiftungsgebäude in den Jahren 2014-2016.

<sup>51</sup> Ehem. Vorstand des Werkheim ev, Mitbegründer und Vorstandsmitglied der fairKauf eG, nach nur vier Monaten Vorstehertätigkeit verstorben.

<sup>52</sup> Diplom-Sozialpädagoge, Bezirksratsherr. Wiederaufnahme des Vorsteheramtes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stiftung für 6 Monate nach dem plötzlichen Tod seines Nachfolgers.

<sup>53</sup> Kfm. Angestellte, Mitglied des Bezirksrates Hannover-Mitte

<sup>54</sup> siehe Seite 6

<sup>55</sup> Legate sind im Sprachgebrauch als Synonym für Vermächtnisse gebräuchlich. In diesem Zusammenhang zu verstehen als das Vermächtnis des Stifters an die noch unbekanntem Empfänger, die er mit arm, krank, ratlos und notleidend beschrieben hat.

<sup>56</sup> Vgl. Sabine Paehr, aaO., S. 115.uff.

<sup>57</sup> Vgl. Sabine Paehr, a.a.O., S. 119

<sup>58</sup> Vgl. Sabine Paehr, a.a.O. S. 120

<sup>59</sup> Vgl. Sabine Paehr, a.a.O. S. 122

<sup>60</sup> Vgl. Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz, BtG) vom 12.9.2990

<sup>61</sup> August Kasten im Brief vom 22.8.2017, Schwester Henriette, Schwester Frieda

<sup>62</sup> Lastenausgleichsgesetz

<sup>63</sup> in der Fassung vom 1.4.1959 (BGBl. I 170)

<sup>64</sup> Das Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikommissionen und sonstiger gebundener Vermögen (RGBl. I 1938, 825) vom 6. Juli 1938 und der Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über das Erlöschen der Familienfideikommissionen und sonstiger gebundener Vermögen (RGBl. I 1939, 509) vom 20. März 1939. Dieses Gesetz wurde durch das Gesetz zur Aufhebung von Fideikommiss-Auflösungsrecht vom 23.11.2007 ersatzlos gestrichen. Es war nicht mehr erforderlich.

<sup>65</sup> Geschäftsverteilungsplan des Oberlandesgerichts Celle für das Geschäftsjahr 2017.

<sup>66</sup> Mlynek, Röhrbein „Stadtlexikon Hannover“ Schlütersche 2009, S. 51.

<sup>67</sup> Quelle Firma August Battermann

<sup>68</sup> Quelle Firma August Battermann

<sup>69</sup> Bestellung durch Schreiben des Regierungspräsidenten vom 4.2.1970, AZ 207-11741-W1

<sup>70</sup> Quelle Firma August Battermann

<sup>71</sup> Quelle Firma August Battermann

<sup>72</sup> Niedersächsisches Landesarchiv-Standort Hannover- 173, Acc.57/98 Nr.209/1 und 209/2

<sup>73</sup> Quelle Privat

<sup>74</sup> Feldpostnummer 2133

<sup>75</sup> Der Hauptmann von Köpenick „Der Mensch fängt erst beim Leutnant an“.

<sup>76</sup> Quelle: OLG Celle

<sup>77</sup> Quelle: [http://app.olg-ce.niedersachsen.de/cms/page/geschichte/doku\\_nszeit/beurteilungen.php](http://app.olg-ce.niedersachsen.de/cms/page/geschichte/doku_nszeit/beurteilungen.php)

<sup>78</sup> Mitgliedsnummer 2.954.763

<sup>79</sup> Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, Mitgliedsnummer 2266

<sup>80</sup> Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, Mitgliedsnummer 449.968, eine Wohlfahrtsorganisation,

<sup>81</sup> [http://app.olg-ce.niedersachsen.de/cms/page/geschichte/doku\\_nszeit/beurteilungen.php](http://app.olg-ce.niedersachsen.de/cms/page/geschichte/doku_nszeit/beurteilungen.php)

<sup>82</sup> Nach Auskunft von Wolfgang Krüger, Celle, der die Todesurteile der NS-Zeit erforscht, hat es unter dem Vorsitz von W. Fahlbusch keine Todesurteile des Sondergerichts gegeben.

<sup>83</sup> Wanderausstellung des Niedersächsischen Justizministeriums „Justiz im Nationalsozialismus- Über Verbrechen im Namen des Volkes- „Dokumentation zum Sonderteil Celle“ Tafel Nr. 1

<sup>84</sup> AZ 1 F 25-119

<sup>85</sup> Fahlbusch verwarfte sich in einer Besprechung am 8.5.1934 gegen den Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit aufgrund einer Verfügung des OLG-Präsidenten von Garßen mit dem Aktenzeichen II386 vom 28.4.34.und beantragte die Ablösung vom Vorsitz des Sondergerichts zum 1.7.1934. Quelle siehe Fußnote 77.

<sup>86</sup> An anderer Stelle auch als Personalausschuss bezeichnet. Vermutlich ein Gremium zur Beurteilung von Justizangehörigen im Hinblick auf ihre Weiterverwendung nach Kriegsende

<sup>87</sup> Geschäftsnummer 722/SB/25/446, PSO.II Public Safety, HQ Mil.Gov.SK Hannover, 722 HQ.C.C.G.BAOR. (Special Branch)

<sup>88</sup> Quelle Privat

<sup>89</sup> Matthäus 4,4

<sup>90</sup> Zitat aus dem Brief: „ Der Krankenfahrstuhl soll all denjenigen Stiftsbewohnern eine Hilfe bringen, die durch Krankheit oder Unfall sonst in ihren Zimmern verbleiben müßten.“

<sup>91</sup> Brief der LHH vom 17.12.1971 Zeichen 50.5 Dr

<sup>92</sup> Die Zahlungsschwierigkeiten der USA als Folge des Vietnamkrieges durch die Überschwemmung der Geldmärkte mit den sog. Eurodollars, die zur Aufhebung der Goldeinlöschungspflicht der Federal Reserve Bank führte und die positive inländische Wirtschaftsentwicklung als Folge des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes von 1967 führten zu enormen Preissteigerungen, insbesondere für Bauleistungen. Verbraucherpreisveränderungen: 1969 +2,1%,1970 +3,3%, 1971 +5,4%, 1972+5,5%, 1973 und 74 je 7% (Folge des Ölpreisschock).

<sup>93</sup> Vermögensverwalter Kloster Loccum, Schatzmeister der Akademie Loccum, Vorstandsvorsitzender der Henriettenstiftung

<sup>94</sup> ...“ da die Stadt mit allen Mitteln versucht, diese lästige Bürde nicht auch noch übernehmen zu müssen. Im Moment schwebt die Angelegenheit zwischen den Juristen beider Stellen, wann eine endgültige Entscheidung fällt, kann man zur Zeit gar nicht sagen“...